

Der Grundstein

Dieser Nummer liegt für unsere Mitglieder Nr. 1 des "Grundstein" Jahrgang 1931 bei.

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensezer, Steinhölz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.- RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 68, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:
A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

VON DER GEISSEL DER ARBEITSLOSIGKEIT UND NOT BEFREIT EUCH DIE ORGANISATION! ERLÖST EUCH SELBER!



Man singt zur Weihnacht ein trostreiches Lied;
Es klingt wie Kindeslallen,
Wie ein Wiegenlied, dieses Weihnachtslied
Von Frieden und Wohlgefallen,
Von Liebe und Freude, von Freiheit und Glück,
Daß alle Menschen Brüder,
Und daß bald der Heiland mit mildem Blick
Erlösend steige hernieder ...

Ein herziges Lied! Doch die Wirklichkeit
Zeigt uns etwas andres auf Erden,
Sie zeigt uns, daß Unrecht und Böswilligkeit
Stets von Neuem geboren werden;
Sie zeigt uns das Elend; sie zeigt uns die Not,
Singt höhnisch das Lied vom Hassen,
Und es schrillt der Hungerschrei nach Brot
Aus Mietskasernen und Gassen ...

So schleicht die blasse, die elende Not
Und das Unrecht durch alle Lande,
Und kein erlösendes Machtgebot
Befreit aus des Elends Bande:
Es zeigt sich kein milder Heiland der Welt,
Um aus den Klauen des Bösen
Gleich einem sieghaft gerechten Held
Die Menschheit zu erlösen!

Wohlan! Seid selber Heiland der Welt!
Seid selber der Menschheit Erlöser!
Sprengt selbst die Kette, die zwingend euch hält,
Seid selbst eures Schicksals Verweser!
Zum Freiheitskampfe reicht euch die Hand,
Zum Kampf aus des Sklaventums Krallen!
Schafft selber mutvoll ein Edelland
Voll Frieden und Wohlgefallen!

Hinein in den Kampf! Die Köpfe gereckt!
Regt mutig die Herzen und Glieder!
Heran an den Feind, das Ziel ist gesteckt!
Die Zwingburg des Mammons ringt nieder!
Erst dann, wenn diese Geißel gefällt,
Kann endlich auf Erden erschallen
Das Jubellied von dem Frieden der Welt
Und der Menschheit Wohlgefallen.

Taefts.

AGRIMMER.

Eine Weihnachtsepistel.

Eigentlich ist es keine Weihnachtsepistel. Mit der Weihnachtszeit befaßt sich dieser Aufsatz fast gar nicht. Aber er erscheint um die Weihnachtszeit und möge als Epistel aufgefaßt werden von jenen, die in ihrem wirtschaftlichen Unmut heute vielfach mit der gedankenlosen Redensart um sich werfen, vor dem Kriege sei alles viel schöner gewesen und in der Republik sei gegenüber damals vieles schlechter geworden. Solche Ausprüche fallen in der Regel von jenen, die vor dem Kriege noch Hofenmäße waren, ja, auch von solchen, die damals noch gar nicht das Licht dieser schänden Welt erblickt hatten. Dieser Umstand tut ihrer Sachkenntnis wenig Abbruch. Aber man hört den gleichen Ausdruck auch öfters von älteren Leuten. Diese Leute leiden an Gedächtnisschwäche. Es ist nun einmal so bei den Menschen, daß sie angenehme Erlebnisse länger im Gedächtnis behalten als traurige Erfahrungen. Dies und der weitere Umstand, daß heute jeder vierte Wahlberechtigte zur Nachkriegsgeneration gehört, veranlaßt uns zu unserer Betrachtung.

Vor allem die jungen Staatsbürger der deutschen Republik wissen sehr wenig über die Lage eines Arbeiters im früheren wilhelminischen Deutschland. Deshalb sind sie sehr schnell fertig mit dem Wort. Sie erklären, vor allem in der jetzigen furchtbaren Wirtschaftskrise, daß es heute nicht anders sei als damals, ja, daß es den Arbeitern sogar damals weit besser ergangen sei. Dabei verkennen und mißachten sie vollständig die Errungenschaften, die die Arbeiterschaft nach Beendigung des Krieges in der Republik vor sich gebracht hat. Wir wollen uns heute nicht unterhalten über die Verbesserungen im Arbeitsrecht, über die Pressefreiheit, über den Achtfundentag, über die Koalitions- und Versammlungsfreiheit. Wir wollen uns heute nicht darüber unterhalten, daß früher im kaiserlichen Deutschland ein Sozialist nicht einmal Nachtwächter werden durfte, während heute auf Grund des demokratischen Wahlrechts und des Parlamentarismus einfache Arbeiter in die höchsten Staatsämter aufsteigen können. Wir wollen uns heute nur über die Sozialgesetzgebung in Deutschland unterhalten und auch dabei nur einen Zweig herausgreifen: die Arbeitslosenversicherung.

Die Arbeitslosigkeit drückt heute sehr stark auf das deutsche Volk. Annähernd 4 Millionen Arbeiter und Angestellte sind beschäftigungslos. Ihre Familien leiden gleich ihnen unter dieser Not. Sie erleben eine frühe Weihnacht, viele von ihnen werden nicht einmal daran denken können, ihren Angehörigen am Weihnachtssabend auch nur das Geringste als Geschenk überreichen zu können. Unzweifelhaft ist die Not dieser Volksgenossen und ihrer Angehörigen geradezu furchtbar. Aber daran hat die Republik keine Schuld! Dieser Zustand zeigt nur die Sinnlosigkeit der heutigen kapitalistischen Weltordnung. Wenn aber jemand sagen wollte, daß es im wilhelminischen Deutschland keine solche Wirtschaftskrisen gegeben habe, so kann ihm nur insofern Recht gegeben werden, daß Krisen in einem solchen Umfang wie heute damals nicht erlebt wurden. Aber immerhin kann gesagt werden, daß auch damals die fetten Jahre von den mageren Jahren abgelöst wurden. Das ist bedingt durch die kapitalistische Produktionsweise. So hat im Jahre 1913 eine starke Wirtschaftskrise Deutschland durchdrückt; davon war damals auch das Baugewerbe sehr stark ergriffen. Auch der dritte Teil aller deutschen Fabrikarbeiter war selbst im Sommer jenes Jahres arbeitslos; in manchen Spezialgewerben war die Arbeitslosigkeit teilweise noch größer.

Wie sah es aber damals mit der Hilfe für die Arbeitslosen aus? Ein Arbeitsloser war in jener Zeit mit seinen Angehörigen seinem elenden Schicksal vollkommen ausgeliefert. Niemand half ihm. Entweder wurde damals der Arbeitslose, getrieben durch große Not, zum Streikbrecher oder Lohndrücker, oder er versiel der Armenpflege. Diese war vollkommen unzulänglich und weit notdürftiger als heute etwa die Krisenunterstützung. Zudem war der Bezug von Armenunterstützung mit dem Verlust aller öffentlichen Rechte verbunden. Wer Armenunterstützung bezog, verlor jegliches Wahlrecht im Reich, in den Ländern und Kommunen. Als der Weltkrieg beendet war, wurde die entrechtende Armenunterstützung zur gesetzlichen Wohlfahrtspflege. Auch sie war nicht das Vollkommene, bis man endlich dazu überging, die Arbeitslosenversicherung einzuführen.

Selbstverständlich glaubte niemand, als die Arbeitslosenversicherung vom Reichstag beschlossen wurde, daß es jemals in Deutschland eine Arbeitslosigkeit im heutigen großen Umfange geben werde. Und weil die Versicherung auf solche Ausnahmefälle nicht zugeschnitten war, konnte dieser Versicherungszweig bisher nicht stabilisiert werden. Deshalb auch die fortwährenden Angriffe der Feinde der Arbeiterschaft auf diese Einrichtung. Aber nur eins sei an dieser Stelle gesagt: Vor dem Weltkriege wurde in ganz Deutschland für

Armenunterstützung etwa jährlich ein Betrag von 100 Millionen Mark ausgegeben; das ist eine Summe, die heute allein die Stadt Berlin jährlich an Wohlfahrtsunterstützung ausgibt.

Wie sah es also in der Vorkriegszeit aus? Der arbeitslose Arbeiter oder Angestellte stand vollkommen hilflos da. Seine einzige Zuflucht war die Armenpflege. Allerdings suchten damals schon die Gewerkschaften die Not der Arbeitslosen aus eigener Kraft zu lindern. Fast alle Gewerkschaften hatten in den letzten Jahren vor dem Kriege die Erwerbslosenunterstützung eingeführt. Schon damals gaben die Gewerkschaften viele Millionen zu diesem Zwecke aus. Das war, an den heutigen Verhältnissen gemessen, nicht viel, aber immerhin bedeutsam und anerkennenswert. Und dann wurde nach dem Kriege trotz Zusammenbruchs, Inflation und Kriegsschuldenlast, allen Widerständen der Reaktion zum Trotz, unter Führung der Sozialdemokratie systematisch die Arbeitslosenversicherung aufgebaut. Es ist auch trotz der politischen Zerklüftung der Arbeiterklasse gelungen, durch den Einfluß der Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung bis heute hochzuhalten.

Heute werden zur Unterstützung der Arbeitslosen Milliarden ausgegeben. Allerdings bringt einen Teil dieser großen Unterstützungssummen die Arbeiter- und Angestelltenchaft auf; einen weiteren Teil zahlen die Unternehmer, den Rest das Reich, die Länder und die Gemeinden. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß Arbeit den Arbeitslosen weit mehr frommen würde als Arbeitslosenunterstützung. Aber jedenfalls ist der heutige Zustand auf diesem Gebiet ein weit besserer als in der Vorkriegszeit. Diese ungeheuren Unterstützungssummen tragen auch dazu bei, die Wirtschaftskrise zu

Achtung, „Grundstein“-Bezieher!

Der Weihnachts- und Neujahrsfeier wegen ist der Nr. 52 des „Grundstein“ zugleich die Nr. 1 des Jahrgangs 1931 beigelegt. Es bleibt den Beziehern überlassen, die Nummern zu gleicher Zeit oder im Wochenabstand den Mitgliedern zuzustellen.

milbern. Auch der Mittelstand, vom Hauswirt bis zum Bäckermeister, profitiert an dieser Einrichtung. Dies hält diese Volksschichten allerdings nicht davon ab, in politischer Borniertheit und wirtschaftlicher Unwissenheit über eine solche „Faulenzerunterstützung“ zu räsonnieren, obwohl der größte Teil dieser sozialen Unterstützungen in ihre Taschen fließt. Jedenfalls erweist sich die Einrichtung der Arbeitslosenversicherung als segensreich.

Will nun einer in Anbetracht dieser Umstände sagen, daß es mit der Arbeitslosenversorgung im wilhelminischen Deutschland besser gewesen sei? Gewiß, an dieser Einrichtung ist heute noch allerlei auszusetzen und es wird vieler Bemühungen bedürfen, um diese Unter-

Die Nazis und . . .

Würden in Deutschland von der Mehrheit des Volkes geistige Güter geschätzt, dann hätten die Phrasenreier aller Richtungen schon längst ausgespielt. Weil dies nicht der Fall ist, können gewisse Führerphrasen in Deutschland eine Rolle spielen. Zur Zeit sind bei allen Armen im Geiste Nationalsozialisten Trumpf. Ihr „großer“ Führer Adolf Hitler versucht auch — wie seine Vorläufer, die Kommunisten — den Nationalsozialismus in den Gewerkschaften einzunisten. Zunächst waren sie sich über die Taktik nicht klar und versielen deshalb nacheinander auf die Parole: „Rein in die Gewerkschaften! Aus aus den Gewerkschaften! Gründung eigener Gewerkschaften! Zellenbildung in den bestehenden Gewerkschaften!“ Die letzte Parole ist nunmehr die maßgebende amtliche geworden, wie ein mit dem Vermerk „Streng vertraulich“ versehenes Schreiben der Kreisleitung Groß-Frankfurt der NSDAP, Abt. 3 Betriebszellen offenbart. Das parteiamtliche Ziel der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) ist die Schaffung von Betriebszellenorganisationen als Grundlage, von der aus zu gegebener Zeit die Schaffung nationalsozialistischer „Berufsgewerkschaften“ in Angriff genommen werden kann. In erster Linie gilt es, „den Marxismus in seinen stärksten Bollwerken, den Betrieben, zu schlagen und die Betriebe selbst zu Hochburgen des Nationalsozialismus auszubauen.“ Aufällig in dem Richtlinien-Schreiben ist die feinfühlig, immer wiederkehrende Klage der NSDAP, über angeblichen Terror, obgleich in führenden Körperschaften dieser Partei hartgefessene Fememörder und andere Ehrenmänner sitzen, denen von Gerichten schäbiger Charakter, abgrundtiefe Scheußlichkeit und Rohheit bescheinigt worden ist. Das nationalsozialistische Ausleseprinzip macht dem Hitler-Feder-Geist alle Ehre!

Das vertrauliche Schreiben befiehlt dem Nationalsozialisten in „seiner“ Gewerkschaft zu bleiben, besonders dann, wenn sie eine freigewerkschaftliche ist. „Der NS. bleibt wirtschaftlich in den Gewerkschaften organisiert, politisch muß er den Weg zur NSDAP finden. Gewerkschafts- und NSDAP-Mitgliedschaft schließen sich nicht aus. . . Das Verbleiben in den bestehenden Gewerkschaften bietet trotz der offenkundigen Mängel, mit denen sie behaftet sind, dem einzelnen Arbeitnehmer auch wirtschaftliche Vorteile,

stüttung hochzuhalten, sie vor den Angriffen ihrer zahlreichen Gegner zu schützen, sie schließlich auszubauen. Die Nationalsozialisten bieten ihren Anhängern allerdings das Wolkenkuckucksheim des Dritten Reiches. Unter Vorpiegelung falscher Tatsachen vertrösten sie die Arbeiter auf die Zukunft, auf jene Zeit, in der sie die Herrschaft antreten werden. Armes Proletentum! Die Spuren schrecken. Seht hinüber nach Italien, wo der Faschismus herrscht und die Arbeiter zu willenlosen Sklaven herabgedrückt hat, die bei kärglichstem Lohn dahinvegetieren. Und was bieten die Kommunisten? Auch sie schimpfen gleich den Nationalsozialisten über die Unzulänglichkeit der Arbeitslosenversicherung. Und sie erinnern an den wunderbaren russischen Fünfjahresplan, der im „Vaterlande der Arbeiter“ eitel Wohlstand bringen soll. Wir wissen leider nur zu gut, in welcher Armut und Bedürfnislosigkeit auch der russische Mensch dahinvegetiert. Wir wissen auch, daß man dort drüben die Arbeitslosenunterstützung kurzerhand abgeschafft hat, obwohl es trotz aller gegenteiligen bolschewistischen Versicherungen auch in Rußland viele Hunderttausende Arbeitslose gibt. Wir als Realpolitiker versprechen nichts. Aber das erklären wir, daß wir nach wie vor mit allen Kräften dafür eintreten werden, den Arbeitslosen die Arbeitslosenversicherung zu erhalten. Selbstverständlich ist die Ordnung der Reichsfinanzen zu diesem Zweck ein Hauptfordernis. Und deshalb müssen die realpolitisch eingestellten Arbeiter an der Wege wandeln als jene Utopisten, die die Notlage der deutschen Arbeiter und Angestellten nur als wohlfeilen Agitationsstoff betrachten und mit tönenden Worten das „Reich der Zukunft“ verkünden.

Die Zeiten werden sich ändern. Auch diese Wirtschaftskrise, die nicht nur Deutschland, sondern die ganze Welt ergriffen hat, kann nicht ewig andauern. Zunächst aber gilt es, das Erworbene mit Klugheit zu verteidigen. Dabei müssen wir kämpfen gegen die Einheitsfront der Demagogie, der Dummheit und Reaktion. In diesem Kampfe muß die Arbeiterschaft uns zur Seite stehen. Sie muß trotz größter Not Zukunftshoffnung schöpfen, und vor allem mit dem albernem Geschwätz aufräumen, vor dem Kriege sei in Deutschland vieles besser gewesen. Die Arbeiterschaft muß erkennen lernen, daß sie heute im republikanischen Deutschland eine weit größere Freiheit genießt als im Vorkriegsdeutschland. Sie muß erkennen lernen, daß sich der Kampf gegen die Reaktion nicht im Handumdrehen zum Siege führen läßt, sondern daß dazu ein energisches, nachhaltiges, jahrzehntelanges Ringen gehört. Der Sturm der Reaktion ist stark. Wir werden diesen Sturm überwinden; wir werden durch zähes, unermüdetes Vorwärtstreben die Lage der Arbeiterschaft auch in der Zukunft zu verbessern und schließlich dem Sozialismus die Bahn frei zu machen vermögen! Erst der Sieg des Sozialismus bedeutet die Befreiung aus der Lohnknechtschaft, bedeutet die Befreiung aus Not und Arbeitslosigkeit, bedeutet Frieden und Wohlgefallen für alle Menschen! In diesem Sinne wünschen wir allen unseren Kollegen und Freunden gesunde Weihnachtstage!

die nicht von der Hand zu weisen sind.“ Zu den „sozialpolitischen“ Aufgaben wird u. a. auch die Vertretung der Belegschaften vor den Arbeitsgerichten aufgezählt. Wie diese Vertretung aussteht, konnte man kürzlich bei einem größeren Prozeß vor einem Berliner Arbeitsgericht sehen, wo einige Nationalsozialisten, die mit anderen — auch freigewerkschaftlichen Arbeitern — von der Berliner Verkehrs-Gesellschaft abgebaut waren, ihre Wiedereinstellung forderten. Ein Vertreter der Nazis nach dem andern mußte sich als nicht fähig für die Vertretung erklären oder sich seine Unkenntnis vom Gericht bescheinigen lassen und die „Verteidigung“ niederlegen. Bei der notorischen geistigen Armfeligkeit der Nazis und ihrer Nachläufer ist das wirklich kein Wunder.

Die Nationalsozialisten, die die Reichsverfassung als „Kaffeekausliteratur von Weimar“ bezeichnen, scheuen sich aber nicht, in den vertraulichen Richtlinien für ihre Tätigkeit die „Kaffeekausliteratur“ als Rechtsboden in Anspruch zu nehmen. Sie berufen sich bei ihrer Arbeit auch auf das Betriebsrätegesetz, ein Gesetz, das seine Entfaltung den „Marxisten“ verdankt. Die Nazis — die geschworenen Feinde jeglicher Demokratie — berufen sich ausgerechnet auf Verfassungs- und Gesetzesparagrafen, die sie, wenn sie an die Macht kämen, sofort außer Kraft setzen würden. Abgrundtiefe Heuchelei ist es deshalb, wenn die Nazis behaupten: „Wir Nationalsozialisten bejahen den Betriebsrätegedanken, aber das heutige Gesetz genügt unseren Forderungen nicht. Erst der nationalsozialistische Staat wird die Forderung auf Anteil am Besitz, Anteil an der Leitung und Anteil am Gewinn erfüllen.“ Ein Satz wie der andere erlogen. Alles nur zu dem Zweck, sich mit einer Maske der Arbeiterfreundlichkeit in das politische und gewerkschaftliche Leben Deutschlands einzuschleichen und dort Zerlegungsarbeit zu verrichten, die niemand anders als nur dem Kapitalismus, der Reaktion und den Kriegsherrn zuzute kommen soll. Deshalb ist verständlich, daß in den Richtlinien gesagt wird: „Am allgemeinsten ergibt sich eine Zusammenarbeit mit Gewerkschaften nur bei Angestellten, die im deutschen nationalen Handlungsbereich gehilfenverbunden organisiert sind.“ Es ist ohnehin allgemein bekannt, daß der Deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband nationalsozialistisch verfeuert ist.

Interessant ist noch, wie der NS-Betriebsfunktionär, den man eben erst auf das Betriebsrätegesetz und die Verfassung verwiesen hat, angehalten wird, andere Gesetze, z. B. das Gesetz über Arbeitsvermittlung, umgehen zu helfen. Auch dieser Passus der Richtlinien ist Geist vom Geiste Adolf Hitlers. „Dem NS-Funktionär wird es zur Pflicht gemacht, freie Arbeitsstellen sofort der Kreisgeschäftsstelle (nicht der Arbeitsämter, sondern der NSDA!) zu melden. Es muß im übrigen dem Geschick des Funktionärs überlassen werden, so faktisch klug vorzugehen, daß es ihm gelingt, die Stelle mit einem Parteigenossen zu besetzen. Während der dort sich vorstellende Parteigenosse „zufällig“ von der Stelle erfahren haben muß bzw. „zufällig“ nach Arbeit fragt und sich streng neutral zu verhalten hat, wird es in anderen Betrieben notwendig sein, den benachrichtigten Parteigenossen anzuweisen, sich als NS. auszugeben und ihn am besten an den in Frage kommenden, die Einstellung bewirkenden Angestellten zu verweisen. Hier winkt unseren Parteigenossen in leitenden Posten eine dankbare Arbeit. Grundgesetz muß sein: Jeder freie Arbeitsplatz einem Nationalsozialisten!“

Die Richtlinien der NSDA sind praktische „Sozialpolitik“ Adolf Hitlers, der über die Tätigkeit in den Arbeiterorganisationen in seinem Buch „Mein Kampf“ folgendes schreibt: „Es gab also nur zwei Möglichkeiten. Entweder den eigenen Parteigenossen zu empfehlen, aus den Gewerkschaften herauszugehen, oder in den bisherigen zu bleiben, am möglichst destruktiv zu wirken. Ich habe im allgemeinen diesen letzteren Weg empfohlen.“ Heute besteht die Ministerarbeit der Hitlerleute in erster Linie in Verunglimpfung der Gewerkschaften und ihrer Führer. Die „nationalsozialistischen Berufsgewerkschaften“ sind nichts anderes als Werksgemeinschaften. Jede internationale Solidarität ist bei den Nazis verpönt. Wer sich noch im Zweifel darüber ist, daß die Nazis alles andere, nur keine Sozialisten, aber in erster Linie Schützer des Kapitals sind, der möge sich von Gottfried Feder, dem Kardinalstaatssekretär der NSDA, in ökonomischen Fragen, sagen lassen, wie die Nationalsozialisten über die Befreiung des Proletariats denken. „Man darf“, so drückt sich Feder aus, „und soll sich nicht einbilden und einreden, daß irgendein Stand nur deshalb, weil er unterdrückt war, daraus nun das Recht ableiten könnte, nun auch einmal zur Herrschaft zu kommen.“ Man sieht, daß Herr Feder wirklich ein Recht dazu hatte, gegen die Verdächtigung des Herrn Dingeldey von der Deutschen Volkspartei zu protestieren, der den Nationalsozialisten sozialistische Tendenzen unterschieben wollte. In der Tat, die Nationalsozialisten haben mit Sozialismus absolut nichts zu tun.

... die Kommunisten gegen die Gewerkschaften.

Im Reigen der Gewerkschaftsgegner fehlen selbstverständlich nicht die Kommunisten. Sie, die den Nazis die Wege geebnet haben, indem sie von Anfang an nichts weiter getan haben, als das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Gewerkschaften zu untergraben — was ihnen erfreulicherweise nur bei der unausgeklärten Arbeiterschaft gelungen ist — können auch heute nicht, angesichts der faschistischen Gefahr, aus ihrer moskowitischen Haut heraus, oder vielmehr dürfen es nicht, weil sie von ihren Befehlshabern den Befehl haben, alle wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten und politischen Situationen auszunutzen zum Kampf gegen freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Republik. Durch ihr jahrelanges Herunterreißen der Organisationen der modernen Arbeiterbewegung haben sie erreicht, daß nicht geringe Teile der Arbeiterschaft, nachdem sie auch bei den Kommunisten nicht die materielle und nicht die innere Befriedigung gefunden haben, heute den Maulaufreihereien der Nazis nachlaufen. Das ist das einzig große „Werk“ der deutschen Kommunisten! Die einzige Triebkraft, die Nazimachläufer auf ihre Art zu den politischen Dingen nehmen läßt, ist das von den Kommunisten gesäte Mißtrauen gegenüber der modernen Arbeiterbewegung und die über alles triumphierende Unzufriedenheit, verbunden mit dem fahlen Glauben, daß die Nazis ihnen nun endlich den Himmel auf Erden, zumindestens aber das „Dritte Reich“ bringen werden. All diesen irrlichternden Proletariern haften noch die Schläcken ihrer kommunistischen Vergangenheit an. Man spürt sie deutlich, wenn sie auch jetzt statt „Rotfront“ „Heil Hitler“ rufen.

Für ihre Spaltungsarbeit veranstaltet die KPD — d. h. die kommunistische Partei — sogenannte Streikführerkurse. Uns liegen die Dispositionen für einen „Streikführerkursus“ vor. Sie entsprechen genau dem, was man sonst von der kommunistischen Partei hört und liest. Die Kurse „lehren“ haben die Aufgabe, die „Einheitsfronttaktik von unten“ zu lehren. Das hört sich ungeheuer wissenschaftlich an. Es könnte fast die Vermutung aufkommen, als wenn dem kommunistischen Antigewerkschafts-Volschewismus der Strategie beider worden ist, der ihnen endlich Segen bringen soll. Es ist ja Weihnachtszeit. „Einheitsfronttaktik von unten“ ist nichts Neues, sondern geht aus von der „Anwendung von Formeln und Methoden, um die organisierten Arbeiter von ihrer korrupten Führung loszulösen“. In dem „Streikführerkursus“ der KPD wird gelehrt, „wie rebellierende organisierte Arbeiter zu aktiven Anhängern der KPD gemacht werden“. Das Neue ist der vorbereitende Kampfausschuss. „Er ist das Organ der kämpfenden Einheitsfront der zum Kampf rüstenden Belegschaft.“ Unnötig gewarnt wird davor, daß der „rote Betriebsrat zu einem Paragraphenmenschen (Rechtsanwalt) wird“. Dieser „Kursus“ erreicht, daß den Teilnehmern selbst die einschlägigsten Rechte der Arbeiter aus Tarifvertrag, Arbeitskraft und Sozialgesetzgebung unbekannt bleiben. Dafür wird in diesen „Kursen“ im einzelnen dargelegt, welche Aufgaben die kommunistischen Zellen und Zellen haben, wach besonderer Wert darauf gelegt werden müsse, die sozialdemokratischen Arbeiter einzubeziehen (!). Aber die sonst so tüchtigen „roten“ Betriebsräte können keineswegs die vorbereitenden Kampfausschüsse ersetzen. Denn die Kampfausschüsse müssen eine Autorität sein! „Alle Tagesereignisse (Wahlen, Unfälle, Teuerung usw.) müssen mit dem festen Kurs auf Steigerung der Kampfstimmung ausgenutzt werden.“ Jeder KPD-Mann ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß Vertreter der KPD in den Kampfausschüssen hineingewählt werden und auch in den Versammlungen sprechen können.

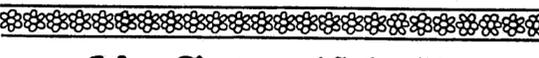
Das Kernstück des „Kurses“ aber ist „die innergewerkschaftliche Arbeit und der Kampf gegen den Gewerkschafts-

Emil Wüpper 25 Jahre im Dienst.

Vielen Kollegen unseres Bundes dürfte der Kollege Emil Wüpper nicht bekannt sein. Sein emsiges Wirken spielt sich mehr in der Stille ab. Emil Wüpper ist der Leiter der Expedition unserer Bundeszeitungen. Am 27. Dezember 1905 wurde er mit der Expedition des Fachblattes des Maurerverbandes, des „Grundstein“, betraut. In diesem



wichtigen Amte verblieb unser Emil auch, als der Deutsche Bauarbeiterverband und später der Deutsche Baugewerksbund gegründet wurde. Heute ist die Leitung der Expedition unserer Zeitschriften ein wichtiges und viel Akkuratiese erforderndes Amt. Tausende von Zeitungsendungen müssen in jeder Woche vorbereitet werden, der Versand muß übermüht werden, um eine pünktliche Durchführung der Expeditionsgeschäfte durchzuführen. Emil Wüpper, der im 58. Lebensjahre steht, verleiht kein Amt im Verein mit unserem Freunde Karl Pommerenke in alter Frische und Mäßigkeit. Wir wünschen ihm zu seinem Amtsjubiläum von Herzen Glück, danken ihm für seine bisherige gewissenhafte und aufopferungsvolle Tätigkeit und wünschen ihm noch lange Jahre emsigen Schaffens im gleichen Amte!



realismus“. Strategischer Leitfaden: „In der gesamten Vorbereitungszeit muß die Gewerkschaftsbürokratie sowohl bei den Reformisten als auch bei den Christen durch ihre eigenen Gewerkschaftsmitglieder ständig unter Druck gesetzt werden. Alle Leitungen der KPD organisieren daher verfräht die Oppositions-Fraktionsarbeit und stellen den Fraktionen konkrete Aufgaben... Anhänger der KPD, die von den offenen und versteckten gewerkschaftsrealistischen Auffassungen nicht zu befreien sind, sind von der Arbeit zu entfernen. Man muß den scharfen Kampf gegen alle Tendenzen führen, aus den Gewerkschaften auszutreten oder in ihnen arbeiten zu wollen.“ (Siehe Entschließung des 3. KPD-Kongresses.) — Wie man sieht, ist die Propagierung der Unehrlichkeit gegenüber den gewerkschaftlichen Säuglingen, die zu halten jedes Mitglied durch Namensunterschrift als Ehrenschafe anerkannt hat, bei den Nazis und bei den Nazis in gleichem Maße vorhanden. Beide wollen die Gewerkschaften für diktatorische und parteigewaltige Zwecke von Pathologen untergraben. Der Unterschied ist nur der: der Nazimann bekommt seine Befehle aus München, der Kommunist die seinen aus Moskau. In beiden Parteien werden die Funktionäre nicht von den Mitgliedern gewählt, sondern von den Parteikörperlichkeiten ernannt. — Aber die KPD scheint aus dem Berliner Metallarbeiterstreik gelernt zu haben, den sie, nach ihrer eigenen Behauptung, geführt hat. Dabei hat sie aber nicht gehalten, was sie den klassenbewußten Anhängern der KPD versprochen hatte. Ein paar Besselsuppen der ILS, das war so ziemlich alles, was Organisierung und Führung der KPD. zustande brachte. Das genügt natürlich nicht. Organisieren heißt: Maßnahmen treffen, die den Situationen gerecht werden. Die KPD aber wird niemals den wirtschaftlichen Situationen gerecht werden können, schon deswegen nicht, weil sie absichtlich von falschen Voraussetzungen ausgeht, die anzunehmen von Moskau anbefohlen wird. Sie möchte aber nicht noch einmal solche Dinge wie in Berlin erleben. Deshalb nähert sie sich jetzt dem Standpunkt der vielgelästerten „Reformisten“, und der Kursuslehrer muß als Grundgesetz der KPD für die Kampfesführung verkünden: „Wir nehmen entschieden gegen den Gedanken der spontanen Kämpfe Stellung, da nichtorganisierte Bewegungen größtenteils erfolglos verlaufen.“ Das Wort „größtenteils“ ist Berechnung, um den Organisationsunlustigen nicht auf die Nerven zu fallen. Etwas muß doch von den bolschewistischen Elan übrig bleiben. Deshalb tut man so, als wenn nichtorganisierte Bewegungen auch Erfolg haben können. Die Quintessenz des „Kurses“ ist, die KPD-Jünger in der Rolle der Hyäne auf dem Schlachtfeld wirtschaftlicher Kämpfe zu dressieren. Wo ein Kampf verloren geht oder wo ein Kampf anders verläuft, als die Herren Bolschewiken es wünschen (und das ist immer der Fall), da müssen die KPD-Leute auf den Plan treten; gilt es doch, „die stärker in Erscheinung tretenden Mächte der Gewerkschaftsbürokratie illusorisch zu machen“. Es müssen Flugblätter herausgegeben werden, etwa mit dem Titel: „Die Gewerkschaftsbürokratie will Lohnsenkung“. In einem Flugblatt muß dargelegt werden: „Die faulen Gewerkschaftsführer, die ihr festes Gehalt gesichert haben, verlangen — wie es in Berlin geschah — von den Metallarbeitern, sie sollen den schändlichen Rahmenvertrag schlucken, sie wollen die organisierten auf die unorganisierten Arbeiter hegen, sie sollen im Durchschnitt einen Lohnabzug von 271 M hinnehmen.“ Das ist die „Schulungsarbeit“ der KPD! So wird in den Künsten der Untergrabung der gewerkschaftlichen Organisationen, der Schwächung der Stützkräfte der Arbeiterschaft bei Lohnkämpfen, der Unterminierung der gewerkschaftlichen Front mit Hilfe radikal schillernder Parolen unterrichtet.

Gleiche Brüder, wenn auch nicht gleiche Schappen!

Wie man sieht, unterscheiden sich die Bestrebungen der Nazis und der Kommunisten nicht einmal immer durch ihre Parolen, aber in der Bekämpfung der Gewerkschaften haben beide dasselbe Ziel. Es ist deshalb auch erklärlich, daß sich Nazis und Kommunisten gegenseitig beschuldigen, voneinander die Parolen geklaut zu haben. Nur ein Unterschied ist vorhanden. Der Ursprungsort. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter brauchen sich nur die Handelsmarken dieser Parolen einzuprägen. Ob made in Moskau oder made in München, das ist zwar in diesem Falle für den Freigewerkschafter dasselbe, aber es muß für ihn Anlaß sein, mit allen Kräften seine gewerkschaftliche Organisation vor den Schädlingsorganisationen der Nazis und Kommunisten zu schützen. So, aber auch nur so, wird er mit dazu beitragen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen, die Bollwerke der aufgeklärten Arbeiterschaft gegen Lohnraub und Entrechtung, den wirtschaftlichen und politischen Stürmen der Gegenwart standhalten, das Errungene sicherstellen für bessere wirtschaftliche Zeiten und so die Gewähr bieten für einen weiteren Aufstieg des werktätigen Volkes.

Neue Splitterorganisation?

Außer den parteiamtlichen Spaltungen der Gewerkschaftsbewegung gibt es noch Kommunisten, die das ihnen in der KPD beigebrachte Spaltungsbedürfnis gewissermaßen außeramtlich weiter fortführen, deren zweite Natur sie an eine Rückkehr zur wirklichen großen gewerkschaftlichen Einheitsfront hindert. Solche Leute haben vor Jahren in Berlin den sogenannten Industrieverband für das Baugewerbe gegründet, nach ihrem Führer Paul Kaiser kurz die „Kaiserlichen“ genannt. Das Organ dieses Verbandes, „Der Bauprolet“, klagt in seiner Nr. 50 über verbrecherische Pläne der KPD-Drahtzieher und entlarft er „vor allen Bauarbeitern“ die Pläne der KPD, die die Parteikommunisten durchführen wollen, trotzdem „diese Pläne so verderblich für die Bauarbeiter sind. Aber man wolle anscheinend die Reformisten übertrumpfen“. — Die Kaiserlichen sind die rechten, um sich gegen Spaltungsabsichten zu wenden, ist doch gerade diese Organisation ein ausgesprochenes Spaltungsprodukt. Heute tun die Kaiserlichen so, als wenn sie für die KPD-Parolen: „Aus aus die Kartoffeln, rein in die Kartoffeln“ keinerlei Verständnis haben, obgleich sie selbst diese Parolen jahrelang mitgemacht haben. Jetzt tun sie verwundert, daß die KPD, die seinerzeit den sogenannten Verband der Ausgeschlossenen auf Befehl Moskaus auflöste, heute wiederum auf Befehl Moskaus dazu übergehen will, eine neue „Organisation“ zu gründen. Man kann verstehen, daß diese Bestrebungen der KPD, dem Kaiserverband sehr unangenehm sind, sind doch gerade seine Mitglieder für Spaltungsbestrebungen die besten Objekte; zumal sie alle auch heute noch mehr oder weniger treu zu den kommunistischen Tiraden stehen. Die neue „Organisation“ soll nach der „Roten Fahne“ mit den abgespaltenen Mitgliedern der Berliner Zimmererzajststelle ebenfalls als „Industrieverband für das Baugewerbe“ aufgemacht werden. Die Furcht der Kaiserlichen ist also doppelt verständlich. Die Instruktionen für die neue Spaltungsarbeit glaubt der „Bauprolet“ offengelegt zu haben, wobei er aber vergaß, bei sich selber anzufangen. Der Ruf des „Bauprolet“, dies Verbrechen im Keim zu ersticken, kommt also nicht aus ehrlichem und aufrichtigem Mund. Recht wird er mit seiner Behauptung haben, daß der krampfhaftige Spaltungsversuch nur einen befrüchtigen Bankrott des Lokalvereins der Zimmerer verhehlen soll. — Wie man sieht, Kommunisten her und Kommunisten hin, ob parteiamtliche oder ausgesprochene Kommunisten, das Spaltungsbedürfnis ist ihnen allen erste Triebfeder und oberstes Gesetz. Kommunist ist eben gleichbedeutend mit Gewerkschafts-spalter.

Das Rätsel der großen Arbeitslosigkeit.

Der Beschäftigungsgrad in Deutschland sinkt immer mehr. Wir steuern einer Vergrößerung der Arbeitslosigkeit in Höhe von 4 bis 5 Millionen, Arbeitslosen hilflos entgegen. Das Konjunkturinstitut nennt diese Krisis auf dem Arbeitsmarkt in ihrer jetzigen Schärfe eine in der Geschichte der Konjunkturen völlig neue Erscheinung. In früheren Krisenzeiten war der Beschäftigungsrückgang, verglichen mit dem gegenwärtigen, nur gering und im wesentlichen nur auf die Industrie beschränkt. Auch lag der Tiefpunkt der Beschäftigung wesentlich über dem Tiefpunkt der vorangegangenen Konjunkturperioden. Heute besteht kein Grund zu der Vermutung, daß die Zahl der Beschäftigten insgesamt gegenwärtig annähernd gleich groß ist wie während der Krise 1926, vielmehr wird sie noch darunter sinken. Das bedeutet, daß die Wirtschaft gegenwärtig den Zugang von Arbeitskräften seit dem Jahre 1926 vorübergehend so gut wie ganz wieder abgefoßen hat. Darin zeigt sich ein Entwicklungsgang, der nur so zu erklären ist, daß der Produktionsapparat technisch soweit verbessert werden konnte, daß er auch mit verminderten menschlichen Arbeitskräften den gleichen Leistungseffekt zu erzielen vermag. Eine Hoffnung auf eine Besserung in allernächster Zeit ist abwegig. Die Indizes der Produktion wichtiger Industriezweige sind auf 80 % (1928 = 100) gesunken. Die Ausnutzung der Arbeiteraufnahmefähigkeit beträgt zur Zeit 59 %. Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden ist von 71 % im Oktober 1929 auf 53 % im Oktober 1930 gesunken. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter hat sich somit um 19 % und die der geleisteten Arbeitsstunden um 25 % gesenkt. Das bedauerliche ist, daß auf keinem Gebiet irgendwelche Besserungsercheinungen sichtbar sind. Eine Ankurbelung der Konjunktur durch Investitionen in der Produktionsmittelindustrie ist unmöglich, da hier bereits eine Überbesetzung größten Stils vorhanden ist. Auch die Entfaltung einer Konsumkonjunktur liegt infolge der Wrofflung der Massenkaufkraft nicht im Bereich der Möglichkeit. Dies könnte nur geschehen, wenn die Preisrückgänge bei den Konsumgütern absehbar lebend wirken würden. Wie es aber mit der Preisrückgangssaktion bestellt ist, ist ein öffentliches Geheimnis. Weiben nur noch die Ausfichten für eine Exportkonjunktur. Die Aufnahmefähigkeit der meisten Exportmärkte ist infolge der Zerstörung von Kaufkraft dortselbst sehr gering. Ferner sind alle Länder bestrebt, ihre Märkte selbst zu beliefern. Und da die bisherige Ausfuhr nur etwa 10 % der Gesamtproduktion ausmachte, so müßte schon eine ganz gewaltige Exportsteigerung eintreten, um den Arbeitsmarkt von dieser Seite her zu bessern. Da dies unmöglich ist, bleibt das Bild

düster. Nur eins könnte helfen, nämlich die Stärkung der Kaufkraft im Inland. Regierung und Unternehmer fördern das Gegenteil. Deshalb rollt der Wagen steuerlos abwärts. Wohin, wissen die Vöcker.

Lohnsteuerjahr 1931.

Den Lohnsteuerpflichtigen werden zur Zeit von den Städten und Gemeinden die Steuerkarten für 1931 zugestellt. Jeder „Arbeitnehmer“, alle Empfänger von Lohn, Gehalt, Ruhegehalt, Witwengeld und dergleichen, sind nun verpflichtet, ohne besondere Aufforderung die ihnen zugestellte Steuerkarte dem „Arbeitgeber“ vor Beginn des Kalenderjahres 1931 oder sofern der Empfänger der Steuerkarte zur Zeit arbeitslos ist, oder auch bei Wechsel der Arbeitsstelle vor Beginn eines Arbeitsverhältnisses auszuhändigen. Solange die Steuerkarte nicht ausgehändigt ist, muß der Unternehmer vom vollen Lohnbetrag 10 % als Steuer, d. h. ohne Abzug irgendwelcher steuerfreien Beträge, einbehalten. Sollte einem Lohnsteuerpflichtigen keine Steuerkarte zugestellt worden sein, so hat er sich sofort eine solche ausstellen zu lassen, damit ihm nicht 10 % seines Lohnes als Steuer einbehalten wird und ihm keine Benachteiligung erwächst. Die Besorgung der Steuerkarte ist übrigens dem Lohnsteuerpflichtigen auferlegt. Die Steuerkarte wird von der Gemeindebehörde ausgeschrieben und zwar unentgeltlich. Verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Steuerkarten werden gegen eine Gebühr von höchstens 1 M ersetzt.

Bevor die Steuerkarte an den Unternehmer abgegeben wird, ist sie auf ihre Richtigkeit durchzusehen. So muß darauf geachtet werden, daß die Eintragungen des Familienstandes stimmen. Weiter muß von Verheirateten darauf gesehen werden, daß die Ermäßigung für die Ehefrau vorgesehen ist und daß auch die für die minderjährigen Kinder vermerkt ist und ob auch die Zahl der minderjährigen Kinder stimmt. Minderjährige Kinder über 18 Jahre mit eigenem Einkommen werden allerdings nicht mitgezählt, für sie kommt keine Lohnsteuerermäßigung in Betracht. — Ist die Steuerkarte nicht richtig ausgestellt, so muß sie der Lohnsteuerpflichtige berichtigen lassen. Diese Berichtigung darf nicht vom Lohnsteuerpflichtigen selbst oder vom Unternehmer vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß falsche Eintragungen oder Fälschungen, die ein Lohnsteuerpflichtiger vornimmt, strafrechtlich verfolgt werden können. Änderungen der Eintragungen können beantragt werden, zur Berichtigung von Schreibfehlern, Rechenfehlern und ähnlichen offensichtlichen Unrichtigkeiten (beispielsweise Anführung einer geringeren Kinderzahl usw.) — Aber nicht nur solche Änderungen, wie eben genannt, sondern auch noch andere können beantragt werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Änderungen, die während des Steuerjahres selbst notwendig werden, wie durch Veränderungen im Familienstand, etwa durch Heirat, durch Geburt oder Tod eines Kindes usw. Sind Änderungen in dieser Hinsicht auf der Steuerkarte vorgenommen, so wirken sie von der nächsten Lohnzahlung an. Änderungen, die die Verminderung des Personenstandes betreffen, wenn beispielsweise ein Angehöriger aus dem Haushalt des Steuerpflichtigen ausscheidet, treten allerdings erst mit dem Ablauf desselben Jahres in Kraft. Bis dahin gilt der alte Personenstand weiter.

Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages.

Nicht nur Abänderungen von Schreibfehlern, oder wegen Änderungen im Familienstand können beantragt werden, sondern auch solche, die die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages bezwecken. Derartige Änderungen können aber nur beantragt werden, wenn beim Steuerpflichtigen besondere wirtschaftliche und soziale Verhältnisse vorliegen. Aus solchen Gründen kann die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums — das für die steuerpflichtige Person wöchentlich 14,40 M monatlich 60 M beträgt — in folgenden Fällen beantragt werden: a) wenn der Steuerpflichtige durch Unterhalt und Erziehung einschließlich der Berufsausbildung der Kinder, b) durch die gesetzliche oder sittliche Pflicht der Unterhaltung mittelloser Angehöriger, auch wenn sie nicht zum Haushalt zählen, c) durch Krankheit, Körperverletzung, d) durch Unglücksfälle, Verschuldung besonders stark wirtschaftlich belastet wird, d. h. große Ausgaben zu bestreiten hat. Erhöhungen des steuerfreien Lohnbetrages sind zulässig bis zu einem Einkommen von 30 000 M jährlich. Der Antrag ist beim Finanzamt einzureichen. Er kann schriftlich eingereicht werden, aber auch mündlich zu Protokoll gegeben werden. Steuerkarte für 1931 und Belege sind zu diesem Zwecke beizufügen. Ein schriftlicher Antrag kann ungefähr so aussehen:

An das Finanzamt . . . Lohnsteuerabteilung.
Betrifft: Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages wegen Unterhaltung meines mittellosen Vaters.

Ich beantrage die Erhöhung meines steuerfreien Lohnbetrags, da ich als einziger Sohn meinen mittellosen Vater unterhalte. Ich bitte hierbei insbesondere zu berücksichtigen, daß mir durch die Pflege und durch die ärztliche Behandlung, die mein Vater benötigt, erhebliche Kosten entstehen.

Meine Steuerkarte, eine polizeiliche Bescheinigung über die Mittellosigkeit meines Vaters und eine solche über seine ärztliche Behandlung füge ich bei.

Unterschrift und Adresse.

Antrag auf Erhöhung der Werbekosten und Sonderleistung.

Anträge auf Erhöhung der Pauschsätze für Werbekosten können u. a. gestellt werden, wenn die Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für Werkzeuge, Berufskleidung und für Sonderleistungen, z. B. Versicherungsbeträge, Gewerkschaftsbeiträge, die Werbekosten und die Sonderleistungen den Betrag von 40 M monatlich, 9,60 M wöchentlich übersteigen. Diese Anträge sind ebenfalls beim Finanzamt einzureichen. Auch hier sind die Steuerkarte für 1931 und Belege beizufügen. Die Anträge können ebenfalls schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Auch für diese Anträge je ein Musterbeispiel:

An das Finanzamt . . . Lohnsteuerabteilung.
Betrifft: Antrag auf Erhöhung der Werbekosten wegen der hohen Fahrgeldausgaben.

Ich wohne in A. und bin bei der Firma . . . in B. beschäftigt. Ausgaben für die tägliche Fahrt zu meiner Arbeitsstätte und zurück zur Wohnung betragen wöchentlich . . . Da die Firma die Kosten der Fahrt nicht er-

statet, erleide ich dadurch eine merkliche Lohnschmälerung. Ich bitte daher meinen Werbekostenbeitrag auf M . . . zu erhöhen. Meine Steuerkarte sowie eine Bescheinigung über die Fahrkosten füge ich bei.

Unterschrift und Adresse.

Betrifft: Antrag auf Erhöhung des Betrags der Sonderleistungen wegen der hohen Kosten der Berufsbildung.

Ich bin verantwortlicher Vorarbeiter bei der Firma B. und daher gezwungen, um meiner Stellung gerecht werden zu können, mich einer laufenden Berufsbildung zu unterziehen. Durch diese Fortbildung erwachen mir erhebliche Ausgaben für Schulgeld, Bücher, Schreibhefte, Zeichenmaterial und Fahrkosten. Diese Ausgaben belasten mich sehr stark, zumal ich auch noch andere Sonderleistungen habe. Bescheinigungen über . . . liegen bei.

Unterschrift und Adresse.

Der Betrag für Werbekosten und Sonderleistungen kann aber nur dann erhöht werden, wenn die zu berücksichtigenden Werbekosten und Sonderleistungen zusammen im Monat 40 M übersteigen, nicht aber schon dann, wenn zwar die Werbekosten sich auf höher als 20 M belaufen, die Sonderleistungen aber um einen entsprechenden Betrag hinter 20 M zurückbleiben; oder wenn das Umgekehrte der Fall ist. Die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages wird nach freiem Ermessen des Finanzamts festgesetzt und in die Steuerkarte eingetragen. Zugleich wird dort vermerkt, auf wie lange die Erhöhung Geltung hat. Die Erhöhung gilt von der nächsten Lohnzahlung an, bei der die Steuerkarte dem Unternehmer vorgelegt wird.

Hat der Unternehmer den Steuerabzug nicht vorschriftsmäßig vorgenommen, etwa zu wenig Steuer abgezogen, so haftet der Steuerpflichtige dafür. Weiter haftet der Steuerpflichtige für den Steuerbetrag, wenn er davon unterrichtet war, daß der Unternehmer die abgezogene Steuer nicht vorschriftsmäßig abgeliefert hat, und der Steuerpflichtige diese Gefährdung nicht zur Anzeige gebracht hat.

Beim Wechsel der Arbeitsstelle ist noch zu empfehlen, darauf zu achten, daß der Steuerpflichtige entweder für die in der Höhe einbehaltenen Steuerbeträge vom Unternehmer eine Quittung ausgestellt erhält, oder daß die Marken geklebt sind.

Verlorene Mühe, betrogene Hoffnungen.

Preisabbau war der Ruf, mit dem man die Unzufriedenen beruhigen und die Mutlosen trösten wollte. Und wenn die mit der Lohnkürzung Drangsalirten aufbegehren, dann konnte man alle Tonarten der Unternehmepresse im Troß der bürgerlichen Preßkampagne hören: Wir wollen gar nicht mit der Lohnkürzung eure Lebenshaltung herabdrücken, denn mit dem Lohn sinken die Preise und damit bleibt die Kaufkraft des Arbeiters auf gleicher Höhe erhalten. — Verglaubt hat das kein Arbeiter. In Unternehmerkreisen hat man die Sache auch nur so aufgezeigt, weil man sich sagte: schließlich können wir nicht so offen den Lohndruck propagieren, sondern müssen den Leuten vorreden, wir wollen die Konjunktur heben. So gibt man dem Ganzen ein schönes Aussehen und will als die Helfer in der Not erscheinen.

Mittlerweile dämmert es bei einigen. Sie fühlen sich als die Betrogenen, denn die Aktion kehrt sich gegen ihre eigenen Urheber. Man macht die Beobachtung, daß die Konjunktur weiter sinkt, die Bestellungen laufen noch zögernder ein als vordem, der Geschäftsrückgang macht weitere Fortschritte. Woher diese Erscheinungen? Einige Preise sind langsam gesunken, mäßig aber nicht allgemein. Grund genug für den spekulativen Käufer mit den Bestellungen zu warten, bis die unterste Stufe erreicht ist. Nun hat die Regierung doch versprochen, daß der Preisabbau ganz energisch betrieben wird. Jetzt hat sie Zeit, um das Versäumte nachzuholen. Einmal Tages wird sie erklären: nun ist es genug! Dann setzt eine neue Enttäuschung ein, denn auch dieser Parole folgt „die Wirtschaft“ nicht. Mit dem Preisabbau ist es eine eigene Sache, es wird wohl nicht mit Unrecht behauptet, daß heute die Preisbindung in der kapitalistischen Wirtschaft stärker ist als je zuvor. Für diese Maßnahme spricht, wenn man einmal die Preischwankungen einiger wichtiger industrieller Rohprodukte in der Zeit vor dem Kriege betrachtet.

Table with 6 columns: Roh Eisen, Blei, Kupfer, Zink, Feittdierohstoffe, Stahl. Rows show prices for years 1883-1913 in different locations like Düsseldorf, Berlin, Frankfurt, Breslau, Dortmund.

In der Uebersicht sind nur die Jahre der guten Konjunktur und des Tiefstandes wiedergegeben. Die Preischwankungen sind enorm. Roh Eisen erreicht mit 101,4 im Jahre 1900 den höchsten Stand und kommt 1909 auf 58,5 nahe zu dem Tiefstand von 1886. Wie man sieht, haben die Herren der Schwerindustrie die Hochkonjunktur gut ausgenutzt und die Reserven angehäuft, die es ihnen gestatteten, ihre Preise bei schlechtem Geschäftsgang ganz erheblich zu senken. Bei Blei und Kupfer folgt die Preischwankung der gleichen Konjunktur, nur Zink zeigt bei der Monopolstellung der Oberschlesischen Zinkhütten seit 1907 einen stabilen Stand. Der Preis für Steinkohle geht von 1894 unter der Führung des Kohlenyndikats ständig in die Höhe, Konjunkturschwankungen gibt es nicht mehr. Das Beispiel ist für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation äußerst interessant, es bestätigt die von uns wiederholt geäußerte Auffassung, daß heute die privatwirtschaftlich äußerlich gebundene Produktion der Preislenkung Widerstand leistet. Daran ändert auch nichts das Vorgehen des Kupfertrusts, der in diesem Jahre die Preise stark gesenkt hat in der Hoffnung, einen Anreiz zum Kauf zu geben, um von den hohen Beständen herunterzukommen. Das Mittel zog nicht, es ging dem Trust ganz so wie uns, die Käufer streikten und warteten, ob der Preisrück nicht noch ein wenig tiefer geht. Als aber vom Kupfertrust in New York der Preis so langsam wieder heraufgesetzt wurde, da war es mit dem Streik zu Ende und es kam wieder Leben in die Bude. Die Spekulation kam zur Geltung in der solcher Situation sagt: Greif zu, ehe es zu spät ist. Natürlich kann man mit solchen Mitteln auch keine

Konjunktur umstürzen; höchstens ist es eine Morphiumspritze, die etwas über einen kritischen Zustand hinweghilft, die Krankheit bleibt aber bestehen.

Aber was nun? — Die Zeit der Weihnachtsmärchen ist vorüber. Aus der Kinderstube der Volkswirtschaft müssen wir heraus, um in der harten Gegenwart folgendes zu erkennen: Wir sinken tiefer, wenn wir nicht die Arbeit so aufteilen, daß alle zum Erwerb kommen, auch die, die vom Schicksal hart angefaßt als überflüssig auf die Straße geworfen wurden. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eines der wichtigsten Mittel zur Behebung der Not. Es ist unerträglich, daß Millionen von Menschen aus den Wirtschaftsbetrieben ausgeschaltet werden.

Freihandel oder Schutzzoll?

Das Problem „Freihandel und Schutzzoll“ steht wieder im Brennpunkt der Wirtschaftspolitik. Während internationale Konferenzen Entschlieungen zugunsten des Freihandels verkünden, hat sich die Schutzzollwelle unter dem Einfluß der Weltwirtschaftskrise noch gewaltig verstärkt. In England, im Land des Freihandels, sind starke Strömungen vorhanden, vom Freihandelsystem abzuweichen und Schutzzölle auf Lebensmittel und auf Industrieprodukte einzuführen, Strömungen, die von dem einen Teil der Arbeiterschaft mitgetragen, von dem anderen dagegen stark bekämpft werden. Somit begegnet auch das grundsätzliche Problem des Freihandels wieder erhöhtem Interesse.

Das jüngst erschienene Buch „Handelspolitik“ (Erschienen in Karl Heymanns Verlag, Berlin; außerdem in der Buchreihe „Bücher der Arbeiterschule“ Band III. Einführung in die Wirtschaftspolitik, zweiter Halbband) des Herausgebers der Weltwirtschaftlichen Korrespondenz, Dr. Halasi, ist zu einem erheblichen Teil der Erörterung dieses Problems gewidmet. Dr. Halasi behandelt die Fragen der Handelspolitik unter dem Gesichtspunkt des Aufstiegs der Arbeiterklasse, entsprechend seiner Ueberzeugung, daß wirtschaftspolitische Maßnahmen die eine oder die andere Klasse besonders zu begünstigen oder zu benachteiligen vermögen. Im einleitenden Teil werden zur Grundlegung der Handelspolitik die Probleme der Handels- und Zahlungsbilanz, die Motive des Warenaußenhandels und der internationalen Kapitalbewegung und das Problem des Imperialismus behandelt. Der zweite Teil beschäftigt sich mit den Mitteln der Handelspolitik, mit Zöllen und Handelsverträgen, schildert die Methoden zur Beschränkung der Einfuhr und zur Förderung der Ausfuhr, und zur Beeinflussung der internationalen Kapitalbewegung. Dabei finden auch die neuen Wege der Handelspolitik und die Fragen der Zollunion und der Vereinigten Staaten von Europa Berücksichtigung. Im dritten Teil wird Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Handelspolitik geschildert, vor allem die Handelspolitik des Deutschen Reiches, jedoch auch die der wichtigsten Industrieländer: Englands, der Vereinigten Staaten und Frankreichs. Auch das sowjetrussische Außenhandelsproblem wird eingehend behandelt. Die internationale Regelung der Handelspolitik, die Bank für den internationalen Zahlungsausgleich und der handelspolitische Hintergrund der Reparationsfrage werden ebenfalls in diesem Teil erörtert.

Im letzten Teil der „Handelspolitik“ behandelt Halasi die Streitfrage: Freihandel oder Schutzzoll? Die Argumente, die für und wider den Schutzzoll angeführt zu werden pflegen, werden von ihm ausführlich behandelt, und zwar sowohl die außerwirtschaftlichen (Friedensförderung bei Freihandel, Anarchie bei Schutzzoll) wie die wirtschaftlichen. Die Wirkungen des Schutzzolls auf Preise, Wirtschaftsorganisation, Kapitalbildung, Rationalisierung, Konjunktur, Warenausfuhr, Handelsbilanz usw. werden eingehend geprüft, die Probleme der Industrielande und des sozialen Dumpings in besonderen Kapiteln erörtert.

In der Streitfrage selbst nimmt Halasi zugunsten des Freihandels Stellung. Für ihn ist jedoch das Freihandelsproblem keine Weltanschauungsfrage, sondern ein System, das zurzeit, d. h. im gegenwärtigen Abschnitt der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung richtiger erscheint, und zwar vor allem unter dem Gesichtspunkt der Interessen der Arbeiterschaft, als das Schutzzollsystem. Er lehnt jedoch die übliche Begründung der Freihandelslehre, wie sie bei den bürgerlichen Nationalökonomern entwickelt wird, grundsätzlich ab. Die Freihändler bekämpfen die Einmischung des Staates in die Wirtschaft und wollen dem Wirtschaftsgesetz keine wirtschaftliche Bedeutung beimessen. Halasi fordert die Kontrolle des Staates und sieht die großen Unterschiede, die in der Kredit-, Finanz- und Sozialpolitik der verschiedenen Länder bestehen und deren Wirtschaftsaufbau wesentlich beeinflussen. Ja, er will sich nicht einmal auf den Boden des Hauptargumentes der Freihandelslehre stellen und stimmt dem Freihandel nicht mit der üblichen Begründung der internationalen Arbeitsteilung zu. Wenn er sich trotzdem zugunsten des Freihandels entscheidet, so geschieht das auf Grund von Erwägungen, die im Kapitel „Die Arbeiterklasse und der Freihandel“ ausführlich erörtert werden. Wir können diese Ausführungen hier nicht wiedergeben und so möchten wir nur andeuten, daß es der Funktionswandel der Zölle, die veränderte Rolle des Zolles als Mittel der Gründung und Verstärkung der Monopolgebilde ist, die die Anwendung der Schutzzollwaffe vor allem bedenklich macht. Nicht die Entwicklung zur höheren Wirtschaftsstufe ist von einer Monopolentwicklung mit Hilfe hoher Schutzzölle zu erwarten, vielmehr drohen da verschiedene wirtschaftliche und politische Gefahren. Auch wird gezeigt, daß die Reallohn im Freihandelsystem größer, die Belastung der ärmeren Volksschichten geringer ist, als im Schutzzollsystem, daß im übrigen auch die Herstellung einer Einheitsfront der industriellen Unternehmer mit den Großgrundbesitzern wie auch den Lohndruck im Ausland begünstigt. Für die Bekämpfung des Krieges spielt der Freihandel zwar keine ausschlaggebende, jedoch eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Einen kleinen Auschnitt aus den Erörterungen Dr. Halasis, die zusammenfassende Betrachtungen über die Schutzzollfrage enthalten, lassen wir hier nachfolgen (Seite 193 und 194): „So wird der Leser hoffentlich anerkennen, daß das größere Gewicht zurzeit, d. h. in dem Abschnitt der wirtschaftlichen Entwicklung, in dem wir uns gerade befinden, auf der Seite des Freihandelsargumentes liegt. Folglich wird man eine zumindest gefühlsmäßige Einstellung zugunsten des Freihandels und gegen die Schutzzölle gewinnen. Die Frage ist nur, ob dem Leser damit geholfen ist, wenn er sich in einem bestimmten Fall ein Urteil über die Zulässigkeit des Schutzzolls bilden will. Aus unseren Darstellungen geht klar hervor, daß, wenn Schutzzoll in zehn Fällen unerwünscht, ja schädlich, er im elften



Aus dem Arbeitsrecht

Zur Auslegung des § 8 Ziffer 9 A. V. Läßt eine Stadtgemeinde durch ihr Gas- und Wasserwerk Erdarbeiten ausführen, um ein Rohrnetz zu legen, so überschreiten diese Arbeiten den Rahmen der Arbeiten, die im gewöhnlichen Verlauf ihrer betrieblichen Tätigkeit die Gas- und Wasserwerkunternehmungen selbst auszuführen pflegen. Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe ist deshalb auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden, weil die Gemeinde Arbeiten des Bau- oder Tiefbaugewerbes zum Gegenstand und Mittelpunkt ihrer betrieblichen Tätigkeit macht. Zur Auslegung des Begriffs Erweiterungsarbeiten.

Eine Stadt ließ durch ihr Gas- und Wasserwerk an deren Rohrnetz eine Siedlung mit etwa 100 Wohnhäusern und 200 Wohnungen anschließen. Diese Arbeiten wurden in eigener Regie mit ständigen gelernten und ungelerten sowie von unfähigen Arbeitern ausgeführt. Dem Kläger war bei seiner Einstellung vom Werkmeister gesagt worden, daß er Tariflohn bekomme. Er ist dann, ebenso wie die übrigen unfähigen Arbeiter, mit einem Stundenlohn von 67,5 ¢ entlohnt worden, der den durch den Bezirksarbeitsvertrag für die vorübergehend beschäftigten Arbeiter im Bereich des Arbeitsverbandes ostpreussischer Gemeinden und Kommunalverbände festgesetzten Lohnsatz entspricht. Die unfähigen beschäftigten Arbeiter waren jedoch mit diesem Lohnsatz nicht zufrieden, waren vielmehr der Auffassung, daß sie Entlohnung nach dem allgemeinverbindlichen Baugewerbetarif beanspruchen können. Zur Durchsetzung ihrer Ansprüche wählten sie drei Baudelegierte, darunter auch den Kläger, deren Namen der Beklagten mitgeteilt wurden. Die beklagte Stadt lehnte jedoch eine Entlohnung nach den Sätzen des Baugewerbetarifes ab und entließ mit anderen Arbeitern auch den Kläger. Als Baudelegierter durfte er aber vor Beendigung der Arbeit an der Baustelle nur mit Zustimmung der Belegschaft entlassen werden. Die Arbeit an der Baustelle war erst 21 Tage nach seiner Entlassung beendet.

Vor dem Arbeitsgericht Marienwerder forderte der Entlassene, vertreten durch unsern Bund, die Nachzahlung der Differenz zwischen dem ihm gezahlten Lohn und dem höheren Lohnsatz des Baugewerbetarifes; ferner die Zahlung des Lohnes für 21 Tage nach seiner Entlassung. Das Arbeitsgericht wies am 5. Dezember 1929 die Klage ab. Auf die Berufung verurteilte das Landesarbeitsgericht in E. b. i. am 5. Februar 1930 die Stadt zur Zahlung der Lohnsdifferenz, wies aber den Antrag auf Zahlung der 21 Tagesverdienste zurück. Die beim Reichsarbeitsgericht eingelebte Revision gegen den ersten Teil des Urteils wurde zurückgewiesen, dagegen die Anschlussrevision sowie die Forderung des Klägers auf Zahlung der 21 Tagesverdienste grundsätzlich anerkannt. — Aktz. A. V. 127/30 vom 17. September 1930.

Entscheidungsgründe. „1. Unter den Parteien ist unstreitig, daß der Kläger den höheren Lohnsatz des Baugewerbetarifes dann beanspruchen kann, wenn der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 30. März 1929 und der zugehörige Bezirksarbeitsvertrag vom 21. Juni 1929, die beide für allgemeinverbindlich erklärt sind, kraft ihrer Allgemeinverbindlichkeit auf das Arbeitsverhältnis des Klägers bei der Beklagten Anwendung finden. Das Landesarbeitsgericht hat das bejaht, die Revision der Beklagten bekämpft diese Auffassung ohne Erfolg. Der Kläger hat bei der Beklagten Erdarbeiten verrichtet, die an sich zu den Tiefbauarbeiten und damit zu denjenigen Arbeiten gehören, auf die sich der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 30. März 1929 nach seinem § 1 Nr. 4 erstreckt. Die Anwendbarkeit des Baugewerbetarifes hängt nun nicht allein von der Art der von dem Arbeitnehmer verrichteten Arbeiten ab, erforderlich ist vielmehr, daß die Arbeit für einen Betrieb geleistet wird, der dem Baugewerbe zuzurechnen ist. Diesem Erfordernis ist aber bei Betrieben von Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften, auch wenn sie nicht auf Gewinnerzielung gerichtet sind, schon dann genügt, wenn sie ein Unternehmen, das sich mit Arbeiten des Maurer- usw. -gewerbes befaßt, zum Gegenstand und Mittelpunkt ihrer betrieblichen Tätigkeit machen und in eigener Verwaltung Bau- bzw. Tiefbauarbeiten in größerem Umfang ausführen lassen, die sonst gewerblichen Bau- bzw. Tiefbauunternehmern übertragen zu werden pflegen. Diese Grundätze, die das Reichsarbeitsgericht in zahlreichen Entscheidungen (u. a. A. V. Bd. 2 S. 37, 145, 181, Bd. 4 S. 39, 121, Bd. 5 S. 201,

Urteil vom 3. Mai 1930 — A. V. 567/29 — Urteil vom 18. Juni 1930 — A. V. 55/29 — abgedruckt in Arb.-A. Spr. 1930 S. 262) zum Ausdruck gebracht hat, sind von dem Landesarbeitsgericht in dem angefochtenen Urteil ohne ersichtlichen Rechtsirrtum auf den von ihm festgestellten Sachverhalt angewendet worden. Nach den Feststellungen waren die Arbeiten in der Tat größeren Umfangs und überschritten den Rahmen derjenigen Arbeiten, die die städtischen Gas- und Wasserwerkunternehmungen in dem gewöhnlichen Verlauf ihrer betrieblichen Tätigkeit selbst auszuführen pflegen. Es handelt sich auch nicht etwa um regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten (vgl. A. V. Bd. 4 S. 42), sondern um Arbeiten, die eine Erweiterung des Betriebes über den bisherigen Umfang hinaus bezweckten. Nicht wesentlich ist, daß die Beklagte für die Ausführung der Arbeiten ein besonderes Tiefbaunetz nicht geschaffen hatte. Wenn sie innerhalb ihres Gas- und Wasserwerksbetriebes Kräfte zur Verfügung hatte, die zur Leistung und Beaufsichtigung der Arbeiten geeignet waren, so ändert die Tatsache ihrer Verwendung nichts daran, daß die Ausführung der Anschlussarbeiten als solche infolge ihres Umfangs sich als ein Unternehmen darstellte, das seiner Art nach einem baugewerblichen Unternehmen gleichzuerachten ist. Wenn daher das Landesarbeitsgericht angenommen hat, daß die hier in Frage kommenden Arbeiten auch nach der Art des Betriebes, in dem sie verrichtet sind, unter den Baugewerbetarif fallen, so läßt das einen Rechtsirrtum nicht erkennen.

Der berufliche Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit sowohl des Reichstarifvertrages vom 30. März 1929 als auch des ostpreussischen Bezirksarbeitsvertrages vom 21. Juni 1929 umfaßt nach den Allgemeinverbindlichkeits-erklärungen (A. V. Bd. 1929 VI S. 303 und 361) die gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe und deckt sich insoweit mit dem in den Tarifverträgen selbst festgelegten beruflichen Geltungsbereich. Ausgenommen von der Allgemeinverbindlichkeit ist das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern, die in einem Betriebe, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten beschäftigt sind. Von der Allgemeinverbindlichkeit sind ferner ausgenommen die ständigen Arbeiter der Staats- und Kommunalverwaltungen, die unfähigen nur insoweit, als sie nicht bei Neubauten oder Erweiterungsarbeiten beschäftigt werden. Da im vorliegenden Falle der Kläger jedenfalls vorwiegend an Arbeiten beschäftigt worden ist, die, wie bereits ausgeführt, als Erweiterungsarbeiten zu gelten haben, treffen die Ausnahmebestimmungen auf das Arbeitsverhältnis des Klägers nicht zu. Das Landesarbeitsgericht hat vielmehr mit Recht angenommen, daß dieses Arbeitsverhältnis auch unter den beruflichen Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit der Baugewerbetarife fällt und deshalb deren Lohn- und Arbeitsbedingungen für den Kläger maßgebend sind.

Die Revision macht mit Unrecht geltend, die Ausdehnung des Baugewerbetarifes auf die Gemeinden sei in dem vom Landesarbeitsgericht angenommenen Umfang auf Grund des § 2 der Tarifvertragsverordnung nicht zulässig. Das Reichsarbeitsgericht hat bereits im Urteil vom 1. März 1930 (A. V. Bd. 5 S. 215) ausgeführt, es sei grundsätzlich keine Geltungsbedingung für den Tarifvertrag, daß die Fachlichkeit der Tarifverbände sich mit dem in dem Tarifvertrag umschriebenen Geltungsbereich decke. Das deutsche Tarifrecht habe sich eine Zuständigkeit von Tarifverbänden für dieses oder jenes Gebiet neben der allgemeinen Tariffähigkeit als Rechtsbegriff und Element der Tarifgeltung nicht geordnet. Soweit von einer Gemeinde ein Unternehmen betrieben wird, das nach dem im Eingange der Entscheidungsgründe dieses Urteils wiedergegebenen Grundätzen, nach der Art des Betriebes als ein Bauunternehmen anzusehen ist, kann von einem offensibaren Uebergreif in ein fremdes Fach nicht die Rede sein, wenn die baugewerblichen Verbände den beruflichen Geltungsbereich der von ihnen abgeschlossenen Tarifverträge auch auf solche Unternehmen ausdehnen. Hiernach hat das Landesarbeitsgericht ohne Rechtsirrtum angenommen, daß der Kläger Entlohnung nach den Sätzen des Baugewerbetarifes verlangen konnte. Das trifft auch zu auf die 3 bis 4 Tage, an denen der Kläger nach den Feststellungen des angefochtenen Urteils bei einer Wasserrohrtauschleistung innerhalb der bereits vorhandenen Rohranlage beschäftigt worden ist, da für das ganze Arbeitsverhältnis einbezüglich derjenige Tarifvertrag maßgebend ist, unter den es nach der Art der überliegenden Tätigkeit

fällt (vgl. A. V. Bd. 5 S. 304). Die Revision der Beklagten ist daher unbegründet.

2. Die Anschlussrevision des Klägers richtet sich gegen die Abweisung des Lohnzahlungsanspruches. Das Landesarbeitsgericht hat zwar angenommen, daß der Kläger ordnungsmäßig zum Delegierten der Baustelle gewählt worden, daß auch die Wahl von Baudelegierten auf der Baustelle zulässig gewesen sei. Die Anschlussrevision wendet sich mit Recht gegen die Auffassung des Landesarbeitsgerichts, daß die zustimmungslose Entlassung zulässig gewesen sei. Dieses hat seiner Entscheidung die Feststellung zugrunde gelegt, daß der Kläger mit 6 anderen Arbeitern zusammen entlassen, daß etwa zwei Wochen später ein größerer Teil der Arbeiter weiter zur Entlassung gekommen und daß noch einige Tage später der Bau ganz beendet gewesen sei. Wenn das Landesarbeitsgericht bei diesen Feststellungen angenommen hat, der Bau sei bereits im Sinne des § 8 Ziffer 9 des A. V. „seinem Ende nahe“ und damit das Amt der Baudelegierten erloschen gewesen, so hat es die Bedeutung dieser Tarifbestimmung verkannt. Daß eine Arbeit auf einer Bau- oder Arbeitsstelle „dem Ende nahe“ im Sinne der Tarifbestimmung ist, wird erst dann angenommen werden können, wenn die noch zu erledigenden Arbeiten von so geringem Umfange sind, daß eine Tätigkeit des Baudelegierten voraussichtlich nicht mehr in Frage kommen kann. Im vorliegenden Falle sind aber nach den Feststellungen des Landesarbeitsgerichts weit mehr als 12 Arbeiter noch volle 14 Tage beschäftigt gewesen. Bei dieser Sachlage kann nicht angenommen werden, daß die Arbeit bereits dem Ende nahe gewesen ist, als der Kläger entlassen wurde. Dieser konnte deshalb entweder nur mit Zustimmung der Belegschaft bzw. der übrigen Delegierten entlassen werden oder erst dann, wenn bei Verringerung der Arbeiterzahl sein Amt den im § 8 Nr. 3 des A. V. enthaltenen Bestimmungen entsprechend erloschen war.

Da beides nicht zutrifft, ist die Beklagte auch zur Weiterzahlung des Lohnes bis zu dem Zeitpunkt verpflichtet, zu dem die Entlassung ohne Beobachtung der Vorschrift des § 96 B. G. zulässig gewesen wäre. Da indessen nicht genau feststeht, bis zu welchem Zeitpunkte und in welchem Umfange überhaupt unfähige Arbeiter an der Baustelle beschäftigt worden sind, und insfolgedessen auch zurzeit eine Feststellung nicht möglich ist, wann das Amt des Klägers als Baudelegierter gemäß § 8 Nr. 9 des A. V. zum Erlöschen gelangt ist, konnte eine Entscheidung in der Sache selbst nicht erfolgen vielmehr war insoweit das angefochtene Urteil aufzuheben und die Sache zur weiteren Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückzuverweisen.

Das A. V. hat in dem zweiten Teil seiner Entscheidungsgründe zum erstenmal ausdrücklich zum Begriff „die Arbeit dem Ende nahe“ Stellung genommen. Es führt aus, daß die Tarifbestimmung des § 8 Ziffer 9 A. V. so auszulegen ist, daß eine Arbeit auf einer Bau- oder Arbeitsstelle „dem Ende nahe“ ist, wenn die noch zu erledigenden Arbeiten von so geringem Umfange sind, daß eine Tätigkeit des Baudelegierten voraussichtlich nicht mehr in Betracht kommen kann. Da nicht genau feststehend, inwiefern noch Arbeiter beschäftigt waren, wann daher nach der obigen Auslegung das Amt des Baudelegierten entsprechend § 8 Ziffer 9 A. V. erloschen ist, wurde die Streitfrage zur weiteren Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen. — Des weiteren hat das A. V. entsprechend seinen Grundätzen über die Anwendung des A. V. für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten auf sachfremde Betriebe entschieden, daß eine Stadt, die durch ihr eigenes Gas- und Wasserwerk Erdarbeiten für ein Rohrnetz ausführen läßt, unter den A. V. für das Baugewerbe fällt. Für die Anwendung des A. V. für das Baugewerbe ist nicht allein die Arbeit maßgebend, sondern es muß außerdem die Arbeit für einen Betrieb geleistet werden, der dem Baugewerbe zuzurechnen ist. Die Stadt braucht auch nicht die Arbeiten durch eine Betriebsabteilung ausführen lassen, sondern für die Anwendung unseres A. V. genügt es, daß die Stadt baugewerbliche Arbeiten zum Gegenstand und Mittelpunkt ihrer betrieblichen Tätigkeit gemacht hat und in eigener Verwaltung Bauarbeiten in größerem Umfang ausführen läßt, die sonst üblicherweise gewerblichen Bauunternehmern übertragen werden. Diese Merkmale hat das A. V. nach dem festgestellten Tatbestand hervorgehoben und bejaht, und daher die Anwendung des A. V. für das Baugewerbe für berechtigt erklärt.

Fall zulässig, ja empfehlenswert sein kann. Einen Vorteil wird der Leser zweifellos haben; seine Zweifel sind geweckt, er wird den Fall genau prüfen wollen und nicht bereit sein, billigen Schlagworten kritiklos Glauben zu schenken. Was aber soll man prüfen? Hier ist der springende Punkt, hier ergeben sich die Schwierigkeiten.

1. Man wird nicht umhin können, die Lage des betreffenden Produktionszweiges und seine Absatzverhältnisse im Gesamtaufbau der nationalen Wirtschaft auf der einen Seite, die ausländische Konkurrenz im Inland und auf dem Weltmarkt auf der anderen, ebenfalls im Rahmen der Gesamtstruktur der betreffenden Auslandswirtschaft, eingehend zu prüfen — eine Aufgabe, die sehr schwer zu erfüllen ist. 2. Man muß sich über den Zweck klar werden, dem der Schutz Zoll dienen will, was stets mit der Aufgabe verbunden ist, falsche Begründungen als solche zu enthüllen. Denn der wirkliche Zweck des Schutzzoll ist sehr häufig, vielleicht in den meisten Fällen, ein anderer, als von seinen Befürwortern behauptet wird. Nichts ist leichter, als zur Unterstützung von Zollwünschen Absichten und Zwecke in den Vordergrund zu schieben, die in Wirklichkeit nur Vorwände sind. Wir wissen wohl, daß Schutzzölle verschiedenen Zwecken dienen und mannigfaltige Wirkungen auslösen

können. In bestimmten Fällen dienen sie der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes oder der Ueberwindung vorübergehender Schwierigkeiten; in anderen Fällen einfach der mühelosen Rentebildung, wieder in anderen einem sozialpolitischen Schutz.

3. Der Schutz Zoll bedeutet, da er im wesentlichen den Charakter einer Subvention hat, stets ein Opfer, das man hinnehmen muß, wenn dieses Opfer Schlimmeres verhüten kann. Man soll aber stets wissen, daß Opfer gebracht wurden, und daher bestrebt sein, sich sowohl über die Größe der Opfer wie darüber eine klare Vorstellung zu machen, wer das Opfer bringt und wer die Früchte der Opfer der anderen genießt. Gewöhnlich wird eine Klasse das Opfer zugunsten einer anderen bringen, und zwar gewöhnlich die Arbeiterklasse, deren Reallohn der Schutz Zoll senkt, und die Nur-Verbraucher, wie die Rentner, Beamten und freien Berufe. Es ist aber auch möglich, daß die Opfer innerhalb derselben Klasse gebracht werden, z. B. die Unternehmer der Maschinenindustrie bringen Opfer zugunsten der Eisenindustrie, oder die Arbeiter im Baugewerbe zugunsten der Arbeiterinnen in der Textilindustrie. Häufig (z. B. bei vielen Erziehungszöllen) wird die Frage nach dem Opfer die besondere Form annehmen: man bringt Opfer für die

Zukunft, die Gegenwart wird zugunsten der künftigen Generation belastet.

4. Da der Schutz Zoll im wesentlichen stets eine staatliche Unterstützung (Subvention) darstellt, so sollte man die Forderung aufstellen (gerade so wie für andere Arten von Subventionen), daß eine staatliche Kontrolle über die richtige Verwendung der Subvention Platz greift. Diese Forderung schließt die staatliche Kontrolle der monopolistischen Organisationen (Kartellkontrolle), der größten Nutznießer der Zölle, in sich, damit sie die Zoll-Subvention nicht ohne weiteres in eine Schutzzollrente umwandeln können. Ferner Kontrolle und darüber hinaus aktive Mitwirkung des Staates an der Hebung der Produktivität des zollgeschützten Industriezweiges. Wenn wir in bestimmten Fällen vorübergehenden Schutzzöllen zustimmen, dann müssen wir fordern: der Staat möge versuchen, Sicherungen dafür zu erhalten, daß der zollgeschützte Produktionszweig sich nicht damit begnügt, während der Dauer des Zolles die Subvention einzusackeln, sondern diese Zeit zur Ueberwindung der Schwierigkeiten und zur Erreichung oder Zurückgewinnung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt durch Rationalisierung, nötigenfalls durch Umstellung seiner Produktion benützt.



Unterhaltung und Wissen



Das Pflichtgeschenk.

Von Karl Leonhard.

„Jetzt bleibt immer noch Tante Eulalia Ziegenpeter in Dippelswalde übrig. Was wir der zu Weihnachten schenken sollen, ist mir schleierhaft. Wenn das noch einige Jahre so weitergeht, haben wir die von ihr zu erwartende Erbschaft bereits in Form von Weihnachtsgeschenken im voraus verausgabt.“

„Aber Sebastian“, ereiferte sich die Gattin des Buchhalters Fürst und warf einen vorwurfsvollen Blick über den „Köstlicher Generalanzeiger“ zu ihrem Mann, der zynische Bemerkungen liebte. „Wie kannst du nur so etwas sagen? Vergangenes Jahr mit dem Dankkopf, den wir bei der Verlosung des Gesangsvereins „D-Moll“ gewonnen haben, haben wir uns doch bestimmt nicht verausgabt. Und deshalb dachte ich, daß wir ihre Verstimmung von damals wieder gutmachen sollen...“

„Und wie stellst du dir das vor?“

„Indem wir ihr eine Weihnachtsgans schicken,“ lächelte Sabine zaghaft.

„Eine richtige Gans?“

„Sicher. Die ist ja nicht besonders teuer. Statt einer großen für uns, kaufst du eben zwei kleine.“

„Gut, wie du meinst. Hoffentlich finden wir eine recht zähe“, sagte Sebastian Fürst abschließend.

Morgens zogen sie auf den Markt und kamen mit zwei gerupften Gans'en wieder. Es waren zwei saubere, rundliche Exemplare ihrer Klasse, von denen die kleinere unter vielen boshaften Bemerkungen sauber in einen Karton verpackt wurde, um mit der Bahn als Expressgut nach Dippelswalde, Station Kößchenbroda, abgeschickt zu werden.

„Halt“, sagte Sabine, als ihr Gemahl den Deckel schließen wollte. „Wir werden der Gans einen Zettel um den Hals hängen mit unseren Weihnachtswünschen.“

„Vielleicht ein Gedicht im Hexametern“, warf ihr Gemahl bissig hin.



Also nahm er von einer Vogelscheuche eine tote Krähe...

„Warum nicht?“ antwortete Sabine arglos, und man setzte sich abends unter die Lampe, um einen passenden Vierteljahr zusammenzuschuffeln. Der von dem Buchhalter entworfene fand keine Gnade. Hier folgt er:

„Der Vogel soll dir Grüße bringen Und von Verwandtenliebe singen — Jawohl, vom Halse bis zum Schwanz Schmeckt diese Gans — der andern Gans!“

Daß er damit den Beifall seiner Gemahlin nicht errang, ist kein Wunder. Dagegen wurde nach langer Beratung ihr dichterischer Erguß mit Stimmenmehrheit angenommen und der Gans folgender Gruß an dem gerupften Hals befestigt:

„Wir wünschen, daß dir dieser Braten Zu Weihnachten möchte wohlgeraten, Damit du an uns denken wirst, Dies wünscht Familie Sebastian Fürst.“

Am anderen Morgen ging das Paket ab, um am Bescherntag in Kößchenbroda einzutreffen. Dort nahm es der Kollfuhrmann in Empfang, der natürlich überbeschäftigt war und nicht daran denken konnte, wegen diesem einen Kollli mit der dummen Gans in dem vier Kilometer entfernten Dippelswalde noch an diesem Tage eine Bestellung vorzunehmen. Also übergab er es dem Hansel Zufinger, der aus Dippelswalde war und den er in der Bahnhofswirtschaft antraf. Zuerst wollte der von einem derartigen Auftrag nichts wissen, auch weil er diese impertinente und weithin bekannte Frau Ziegenpeter nicht ausstehen konnte; er gab jedoch beim zweiten Rummel dem Drängen des Kollfuhrmanns nach. Unterwegs stellte er neugierig, wie er war, fest, daß sich in dem Paket eine gerupfte Gans befand.

„Donnerwetter“, brummte der Zufinger Gans in seinen zusammengefrorenen Bart. „Was haben die armen Leut' von Weihnachten? Gar nichts! Und der hochnäsigen Nach-



CARL LEGIEN

Zur 10. Wiederkehr seines Todestages am 26. Dezember.

Dem Mann der Tat.

Du warst ein Mann! Kein öder Phrasenheld, Der lieber Worte zählt, als Worte wählt; Planvoll und sicher streutest du die Saat Zu froh Gedeih', als Mann der mut'gen Tat.

Als Mann der Tat, als Mann der harten Pflicht, Der vorwärts strebt und ob auch Eisen bricht, Für Einigkeit, für Wohlfahrt, Licht und Recht, Daß nimmer sei der Mensch des Menschen Knecht —

So gingst seit Jahren du uns kühn voran, Du warst uns Führer, warst uns Steuermann, Und warf dich nieder einst des Todes Mahd — Bestehen bleibt: Du warst der Mann der Tat!

Taefts.

barin, dieser Frau Ziegenpeter, die Geld genug hat, schenkt man noch eine Gans! Kann ich diese Gans nicht für mich behalten?“

Er philosophierte weiter vor sich hin: „Gibt es keine irdische Gerechtigkeit mehr?“ Und da er auf Grund seiner Erfahrungen diese an sich selbst gerichtete Frage nach reiflicher Prüfung verneinen mußte, entschied er sich dafür, die Gans aus dem Paket zu nehmen, um sie als Weihnachtsgeschenk heim zu Mutttern zu tragen. Na, die würde schmunzeln, wenn er nicht leer nach Hause kam. Nur der Karton, den er doch gegen Quittung abliefern sollte, machte ihm einigen Kummer. Er konnte ihn unmöglich ohne jeglichen Inhalt zustellen. Also nahm er von einer Vogelscheuche auf einem der Lecker eine zur Warnung und Abschreckung von dem Besitzer aufgehängte tote Krähe,

hing ihr den Zettel um den Hals, packte Kies und Erde dazu, um das alte Gewicht herzustellen, und ließ am Abend bei dem Dienstmädchen durch seinen Jüngsten das wieder schön verschnürte Stück Expressgut abliefern. Ohne dabei irgendwie Gewissensbisse zu empfinden! Im Gegenteile! Totlachen hätte er sich können. Geschah dieser hochnäsigen Frau Ziegenpeter vollkommen recht. Und als bei Zufingers bereits die Gans im Topfe schmorte, sah Tante Eulalia Ziegenpeter mit einigen ihrer Bekannten unter dem Weihnachtsbaum und kostete das Gebäck. Inzwischen wurde der Karton hereingebracht.

„Aha, von meiner Nichte in Köstlich“, lächelte Tante Eulalia, „ja, das sind liebe Menschen, sie vergessen mich nie.“

Ihre Besucher streckten die Häße. Bleich vor Wut und Schreck fiel die Tante in Ohnmacht, als sie die dürre Krähe auspackte. Sie ersparte sich damit, den Weihnachtsgruß anhören zu müssen, den ihre beste Freundin sich nicht verlagern konnte, zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Und am andern Tag fangen die Kinder vor ihrem Fenster:

„Wir wünschen, daß dir dieser Braten Zu Weihnachten möchte wohlgeraten, Damit du an uns denken wirst, Dies wünscht Familie Sebastian Fürst.“

Tante Eulalias Testament ist zwischen Weihnachten und Neujahr geändert worden. Und die Familie Fürst hörte nie mehr von ihr. Selbst das erwartete Dankschreiben ist nie eingetroffen.

Die Frau und Mutter im Licht der Weihnachtstage.

Von Martha Michaelis.

Weihnachten — dieser Klang aus fernen Kindheitstagen löst oft viele Wochen vor dem Fest bei alt und jung eine gewisse Erwartung aus. Sie ist auf die vielen kleinen Ueberraschungen zurückzuführen, die ja zu dieser Zeit fast in jeder Familie oder sonstigen Gemeinschaft vorbereitet werden.

Man könnte sich fragen, ob es in dieser Zeit der schweren Not angebracht ist, Feste zu feiern. Aber die drückende Arbeitslosigkeit und die dadurch hervorgerufene Armut erzeugen häufig starke seelische Depressionen, die gelegentlich zu tragischen Ausgängen führen. Daher dürfen wir schon die alljährlich wiederkehrenden Feste als lichtvolle Unterbrechung der grauen Werktage begrüßen. Unter ihnen nimmt das Weihnachtstfest eine besondere Stellung ein.

Ursprünglich von den alten Germanen als heidnisches Sonnenwendfest gefeiert, hat sich dieses über das Christentum hinweg bis in unsere Tage hinein erhalten und damit den Beweis seiner Lebensfähigkeit und Bedeutung erbracht. Wir sind seit der Kindheit gewöhnt, die Mutter Maria mit dem Jesuskind als hohes Erlebnis zu betrachten; in unzähligen Meisterwerken älterer und neuerer Kunst ist dies beredt zum Ausdruck gebracht worden. Wir brauchen nur an unsern deutschen Altmeister Dürer zu erinnern und an die großen italienischen Meister des Mittelalters und der Renaissance.

Der Begriff „Mutter“ erhält in den Weihnachtstagen eine ganz besondere Bedeutung. Er verschmilzt sich mit dem des allgemein Menschlich-Verehrungswürdigen. Die Hausfrau und Mutter einer mehr oder minder zahlreichen Kinderschar steht zur Weihnachtszeit im Vordergrund des Interesses. Um sie scharf sich alles. Die Kinder mit ihren vielfach großen und kleinen Wünschen treten an sie heran, selbst die Erwachsenen holen sich Rat bei ihr — gilt es doch, mit wenigen Mitteln Freude zu bereiten. Treu sorgende Mutterhände sind wochenlang vorher in emsiger Tätigkeit für ihre Lieben. Der weitzerweigte Apparat des Hauswesens erfordert ja so viel. Da gilt es, aus Altem Neues zu bereiten, zu flicken, zu nähen, zu kochen und zu backen. Die Feiertage sind lang und viele Mäuler zu stopfen. Und die Kleinsten wollen ein Märchen hören von „Andersen oder Grimm, von der kleinen Schneekönigin oder Frau Holle, die ihre Betten schüttelt, damit Schneeflocken fallen auf Erden.“

Und noch kurz vor dem Fest entsteht eine neue Sorge. Es gilt einen Baum zu beschaffen und ihn zu schmücken. Nur Wenigen dürfte vielleicht der Ursprung des Weihnachtsbaumes bekannt sein. Er geht auf die indogermanische Sitte zurück, an den Hauptfesten des Jahres grüne, möglichst auch blühende und häufig geschmückte Bäume, Zweige und Kränze aufzustellen, im und am Hause anzubringen, um dem neuen Jahr einen vorbedeutend guten Anfang zu geben. Die Römer nahmen Lorbeer- und Delzweige, die Germanen Tannenzweige oder getrocknete Blütenreiser. Der Weihnachtsbaum in seiner heutigen Form ist in Deutschland vor dem 17. Jahrhundert nicht bekannt, mit Lichtern geschmückt erst im Laufe des 18. Jahrhunderts; erst im 19. Jahrhundert wurde dies allgemein.

Der Tannenbaum wird in diesen schlechten Zeiten zu einer großen Ausgabe. Die kleineren und ganz kleinen für bescheidene Ansprüche sind frühzeitig am besten käuflich, da sie schnell vergriffen sind, die größeren lassen sich oft sozuzagen im letzten Moment preiswert erstehen, da ihr Verkauf mit Einbruch der Dunkelheit am Weihnachtsabend in Frage gestellt ist.

Und so sehen wir ihn denn am Heiligabend in schlichtem Schmuck erstrahlen und sein Licht senden auf die Familienangehörigen, vielleicht auch auf diesen oder jenen, der sonst allein in der Einsamkeit säße, besonders aber auf die Mutter, die in stillem bescheidenem Glanz den Dank ihrer Lieben abwehrt für alles, was ihre Hände liebevoll und mit kargen Mitteln bereitet haben.



Weihnacht der Armen.

aus! Nun gut, Herr Stegerwald, wie Sie wollen. Für Ihr Weihnachtsgeschenk haben die ostpreussischen Ofenseher nur die eine Bemerkung übrig: „Es ist noch nicht aller Tage Abend und aller sieben Jahre paßt ein Glück!“

Allgemeine Rundschau

Die Arbeitslosigkeit im Weihnachtmonat. In der zweiten Novemberhälfte hat sich die Arbeitslosigkeit in Deutschland wieder vermehrt. In der Arbeitslosenversicherung wurden Ende November 1 788 000, in der Krisenfürsorge 566 000 Hauptunterstützungsempfänger gezählt. Bei den Arbeitsämtern waren insgesamt 3 762 000 Arbeitslose verfügbar. Die Zunahme in der zweiten Novemberhälfte beträgt 204 000 oder 5,7%. Im Vorjahr war die Zunahme in der gleichen Zeit größer. Das ist aber durch den viel größeren Umfang der Arbeitslosigkeit in diesem Jahr zu erklären. Wenn schon die Betriebe fast vollständig stillliegen, dann kann schließlich die Arbeitslosigkeit nicht in dem gleichen Maße steigen, als bei einer milder scharfen Auswirkung der Wirtschaftskrise. Der Zuwachs bei den Arbeitsnachweiser ist zum größten Teil aus der Einstellung von Außenarbeitern zu erklären. Aber auch die Konjunkturgruppen gaben Arbeitskräfte ab. Mit 3,7 Millionen Arbeitslosen trat die deutsche Wirtschaft in den Weihnachtmonat. Man kann darauf rechnen, daß um Weihnachten herum das Heer der Arbeitslosen auf 4 Millionen gestiegen sein wird. Vier Millionen Arbeitslose, dazu noch ungefähr 2 Millionen Kurzarbeiter, bedeuten, daß ungefähr 15 bis 20 Millionen Menschen in Deutschland unter der Arbeitslosigkeit direkt zu leiden haben. Das ist ein Drittel der deutschen Bevölkerung. Diese werden sich zu Weihnachten ihre besonderen Gedanken machen. Jedenfalls müssen sie auf eine Weihnachtsfeier mehr oder weniger verzichten. Knecht Ruprecht geht an den Türen der Arbeitslosen vorbei. Arbeitslosigkeit und Lichterglanz des Weihnachtsbaumes — zwei Kontraste von großer Wirkung!

Kommunistische Solidarität. Die Berliner Buchdrucker haben durch freiwillige Sammlungen die beträchtliche Summe von 51 908 M zur Weihnachtsunterstützung für arbeitslose Buchdrucker aufgebracht. Das zeugt von einer vorbildlichen Solidarität. Beschämenderweise haben sich die Kommunisten nicht an den Sammlungen beteiligt. Die Sammelliste der Friedrichstadt-Druckerei, das ist die Druckerei der Kommunistischen Partei Deutschlands, in der u. a. die „Rote Fahne“ hergestellt wird, ist leer zurückgegeben worden.

Wie manche Leute die Arbeitslosigkeit bekämpfen. In der katholischen Sonntagszeitung „Der Volksfreund“ schrieb kürzlich der Pater Johannes Rosenbach aus Cleve: „Die Arbeitslosen sollen beten. Wer nicht beten will, der soll auch nicht essen. Denn er erfüllt in keiner Weise mehr die ihm vom Schöpfer gegebene Lebensaufgabe. Wer nicht arbeitet, der soll beten! Das scheint mir der tiefste göttliche Sinn der Arbeitslosigkeit zu sein, mehr Zeit zu haben für Gott und für die Seele und religiöse Befähigung.“ Ähnlich spricht sich auch der bekannte Pater Nuckermann aus. Er schrieb kürzlich im katholischen Kirchenblatt für Jserlohn: „Du hast vielleicht keine Arbeit, aber du bist noch gesund. Du hast kaum das tägliche Brot, aber es gibt auf der Welt Menschen genug, die ungefähr dauernd verhungern. Da ist noch die Sonne, der Frühling, der Wald, eine liebe Frau, gute Kinder, ein reines Gewissen. Da ist noch der Gedanke, daß man ein Stück vom Kreuzweg des Herrn geht. Jetzt hat man einmal Gelegenheit, das Beispiel der Heiligen nachzuahmen, die freudig viel Schwereres erduldet haben. Wenn wir schon Christen sind, dann freuen wir uns jederzeit über das Kreuz des Herrn und die Worte des Evangeliums.“ Die Pater haben allerlei Trost für die hungernden Arbeitslosen übrig. Es kommt darauf an, wie sich hungernde Menschen mit dieser Tröstung und Ermahnungen abfinden. Unsere Anschauung geht bekanntlich dahin, daß die Arbeiterschaft, um aus den jämmerlichen wirtschaftlichen Zuständen herauszukommen, nicht in Lethargie verharren darf, sondern, unbeschadet ihrer religiösen Einstellung, in Einheit und geschlossen durch die Organisation sich bessere Zustände erkämpfen soll. Unser Ziel ist, die Arbeitslosigkeit überhaupt zu beseitigen und allen Menschen bereits auf Erden Wohlstand zu bereiten. Dieses Streben entspricht auch vollumfänglich dem Wunsch, der jetzt zur Weihnachtszeit aus allen Gebetsbüchern wiederhallt: „Friede auf Erden und allen Menschen ein Wohlgefallen!“

30% Rückgang des Zementabfahes. Innerhalb eines einzigen Monats ist der Zementabfah weitaus nicht weniger als 30% zurückgegangen; einem Verband von 453 000 Tonnen im Oktober 1930 stehen 317 000 Tonnen im November gegenüber. Der Novemberabfah 1929 belief sich auf 499 000 Tonnen; er war also um beinahe 60% höher.

Wir bauen am Werk der Zukunft. Der Ortsausschuß Bielefeld des DGB, die Baugenossenschaft „Freie Scholle“, Bielefeld und die Dewog-Revisionsvereinigung Bezirk Rheinland-Westfalen veranstalteten am 6. Dezember in Bielefeld unter der Devise „Wir bauen am Werk der Zukunft“ eine Kundgebung für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Veranstaltung bildete den Abschluß eines Unterrichtskurses für die Funktionäre der gemeinnützigen Baugenossenschaften des Dewog-Bereichs Rheinland-Westfalen. Lehrgegenstände des Kurses waren Buchhaltung und Bilanz, Rechtsfragen für den Genossenschaftler, Baufinanzierung und Baukontrolle, Wohnungsverwaltung und Selbstverwaltungsfragen in der Genossenschaft, modernes Bauen und Wohnungskultur. Bei der Abschlußveranstaltung in der städtischen Festhalle Bielefeld sprachen die Genossen Stadrat Binder, Bielefeld, Bickner, Bochum, Meyer, Solingen und Landtagsabgeordneter Dr. Gügemüller. Letzterer wandte sich gegen die Hege, die neuerdings gegen den gemeinnützigen Wohnungsbau einsetzt. Gegenüber der plumpen Spekulation auf die Vergesslichkeit des deutschen Volkes erinnerte Dr. Gügemüller daran, daß schon im kaiserlichen Deutschland von den damaligen Landesbehörden zur Gründung von Baugenossenschaften aufgefordert werden mußte, weil das Verfagen der privaten Bauwirtschaft selbst in jenen Zeiten als katastrophal empfunden wurde. Alle Redner äußerten schwere Bedenken gegen die Kürzung der Mittel für den Wohnungsbau. Die bedrohliche Lage auf dem Arbeitsmarkt fordere gerade das

Gegenteil. Jede nicht gebaute Wohnung bedeute 2000 M Arbeitslosenunterstützung. Das Wahlergebnis sei ein Grund mehr, die Baugenossenschaftsbewegung zu stärken. Mit dem gemeinsam gesungenen Lied „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“ fand die eindrucksvolle Kundgebung ihren Abschluß.

Sinein in das Reichsbanner! Der Bezirksausschuß des DGB, Brandenburg-Grenzmark, der Ortsausschuß Berlin des DGB, die Bezirksverbände Berlin und Brandenburg-Grenzmark der SPD, das Arbeiter-Sport- und Kulturkartell der Provinz Brandenburg, der Allgemeine freie Angestelltenbund, Bezirkskartell Brandenburg, haben gemeinsam mit dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Gau Berlin-Brandenburg, die Parteigenossen, Gewerkschaftskollegen und Arbeitersportler aufgerufen, im Kampf für Republik und Demokratie den letzten Mann zu mobilisieren und zur Abwehr zu rufen. Um an dem Tage, an dem die Faschisten zum Angriff übergehen, ihnen eine geschlossene und einheitlich geführte republikanische Macht gegenüberzustellen, muß die Lösung für alle Verteidiger des demokratischen Volksstaates sein: Sinein in das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold!

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Das Abrechnungsmaterial für das vierte Vierteljahr ist am 16. Dezember an die Vorsitzenden der Baugewerkschaften verandt worden. Baugewerkschaften, die es nicht erhalten haben, müssen es umgehend bei der Bundeskasse anfordern. — Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß Beiträge, die die Baugewerkschaften für Kalender, Buchhüllen, Bundesnadeln, „Bauwerk“, Einbände usw. an die Bundeskasse zu zahlen haben, nicht als „sonstige Einnahmen“ für die Bundeskasse eingestuft werden dürfen. Diese Beiträge sind besonders an die Bundeskasse einzufenden.

Ausgeschlossen sind entsprechend § 16 Ziffer 2 der Bundesstatuten vom Bundesvorstand: **Alonius Waschki**, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Allenstein/Ostpr., geboren 27. Januar 1904 in Allenstein, eingetretten 10. Juli 1926 (861 091); **August Müller**, Maurer, Baugewerkschaft Hof/Saale, geboren 18. August 1898 in Urzberg (322 405); **Walter Schulze**, Maurer, Baugewerkschaft Calbe/Saale, geboren 27. November 1899 in Calbe, eingetretten 10. November 1924 (804 624); **Willy Schütte**, Maurer, Baugewerkschaft Calbe/Saale, geboren 26. Juli 1909 in Nienburg/Saale, eingetretten 20. April 1928 (465 995); **Lorenz Wamberg**, Maurer, Baugewerkschaft Dortmund, geboren

Die Beiträge sind das Fundament unseres Bundes! Für die Woche vom 21. bis 28. Dezember ist der 52. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

- 21. August 1876 in Eversberg, eingetretten 7. August 1919 (284 352); **Kurt Goffwald**, Maurer, Baugewerkschaft Hamburg, geboren 26. November 1909 in Hamburg, eingetretten 26. November 1924 (828 147); **Heinrich Wineke**, Maurer, Baugewerkschaft Hamburg, geboren 14. März 1885 in Bremen, eingetretten 10. Dezember 1918 (185 624); **Fritz Rohde**, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Königsberg/Pr., geboren 2. Januar 1893 in Königsberg/Pr., eingetretten 1. Juni 1927 (423 975); **Johann Martens**, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Königsberg/Pr., geboren 15. Februar 1896 in Trausitz, eingetretten 21. August 1925 (819 235); **Friedrich Reich**, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Lüdenscheid, geboren 27. Juni 1890 in Sadweiffchen, eingetretten 5. März 1928 (509 740); **Theodor Feuerlein**, Baugewerkschaft Olbernhau, geboren 6. April 1884 in Dresden-Pieschen, eingetretten 30. April 1929 (852 669); **Gustav Löwenberg**, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Solingen, geboren 4. Mai 1902 in Solingen, eingetretten 6. August 1927 in Solingen (481 288); **Franz Saager**, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Solingen, geboren 2. November 1902 in Remscheid, eingetretten 10. Juni 1927 (306 262).

Gestohlen wurde das Mitgliedsbuch Nr. 761 865 des Kollegen Johann Fischer, geboren 29. Juli 1890, zu Arnstorf, eingetretten 28. Mai 1929 zu München.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Bayreuth. **Emil Distler**, Maurer, 50 Jahre alt.
Brandenburg (Cammer) **August Brätz**, Maurer, 58 J. alt.
Bremerhaven. **Fritz Brüser**, Maurer, 79 Jahre alt.
Alwin Heinke, Maurer, 71 Jahre alt.
Dresden. **Robert Koch**, Hilfsarbeiter, 55 Jahre alt.
(Wahnsdorf) **Karl Veiters**, Maurer, 22 Jahre alt.
Emil Weise, Hilfsarbeiter, 62 Jahre alt.
Ehwege (Brandenborn) **Cyriakus Schweitzer**, M., 53 J.
Frankfurt-M. (Langenselbold) **Anton Mäfer**, M., 74 J.
Guben. (Rusdorf) **Eduard Pflaum**, Maurer, 75 Jahre.
(Neu-Neuhof) **Christlieb Schulz**, Maurer, 68 Jahre.
Halle. **Walter Jänicke**, Maurer, 25 Jahre alt.
Friedrich Römer, Arbeiter, 63 Jahre alt.
Kaiserslautern. (Niederlinden) **Georg Braun**, Glaf., 48 J.
Königsberg/Pr. **Gustav Alisch**, Hilfsarbeiter, 30 Jahre.
(Zahlf. Labiau) **Karl Heinrich**, Hilfsarb., 58 Jahre.
Landsberg/W. (Dühringshof) **Paul Baumgardt**, M., 52 J.
Leipzig. (Schleußig) **Rudolf Steinhof**, Hilfsarb., 32 J.
Lorenz Zawada, Hilfsarbeiter, 65 Jahre alt.
(Fuchshain) **Hermann Jolig**, Maurer, 66 Jahre.
Magdeburg. (Sohlen) **Friedrich Nordt**, Maurer, 56 J.
Mannheim. (Philippsburg) **Eugen Oldenwald**, h., 36 J.
München. (Schachthaus) **Michael Holzer**, Hilfsarb., 51 J.
Michael Stillner, Hilfsarbeiter, 69 Jahre alt.
(Nord-West) **Michael Wöl**, Einschaler, 73 Jahre alt.
Neumünster. **Ludwig Fehrmann**, Maurer, 68 Jahre alt.
Otto Strasen, Maurer, 63 Jahre alt.
Neusseltin. **Otto Kuchenbecker**, Maurer, 65 Jahre.
Richtenberg. **Gustav Kunkel**, Maurer, 61 Jahre alt.
Zwieffel. **Friedrich Max**, 29 Jahre alt.
Ehrehrem Andenken!

Baugewerkschaft Eisenberg/Thür.
Jahresversammlung am 1. Januar, nachm. 2 Uhr, im Volkshaus
Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.
Dom 1. Januar 1931 an ist der
terer Montags und Dienstags nur von 17 bis 18 Uhr geöffnet. An den
übrigen Tagen ist die Bürozeit wie bisher.

Bücher u. Schriften

Das Veranschlagen von Hochbauten und Baubetriebslehre. Von
Architekt G. W. W. 8., vollständig neu bearbeitete Auflage mit vielen
Abbildungen im Text und auf Tafeln. In Ganzleinen gebunden 6 M.
kartoniert 4,80 M. S. H. Suhrig, Weimar, Verlag, Leipzig, Hofstra-
ße 32. Einfache, klare, übersichtliche Art der Darstellung. In
Hand der aus der Praxis gewonnenen Beispiele mit den dazu
gehörigen Abbildungen kann jeder Benutzer in verständlicher Weise
seine Kostenanschläge, Kostendruckverhältnisse, Abschätzungen, Feuer-
sicherungsarbeiten, Erläuterungsberichte, Kalkulationen machen.

Ursachen des Abfallens von Wandplatten. Von Reg.-Baumeister
Kaufm. Berlag der Fachzeitung „Baumarkt“, Leipzig, Uferstr. 2.
Preis 1 M. Die Frage nach den Ursachen des Abfallens von Wand-
platten hat man durch theoretische Erwägungen, praktische Versuche
und Untersuchungen in Laboratorien zu klären versucht. Käufer gilt
für die Materialprüfung Wege an, die zu einer Sicherung gegen das
Loslösen von Wandplatten führen sollen.

Wenn wir marschieren... Ein republikanisches Liederbuch. Heraus-
gegeben vom Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. 31
Sammengefaßt von Franz Dietrich. J. S. W. Dieb Nach
Berlin SW 68. Preis 65 J. Hoffentlich greifen recht viele auf un-
sere Republikaner nach diesem zeitgemäßen Liederbuch, damit sich
herstehenden Lieder mitteilen können, den Kampfesmut der wider die
Faschisten kämpfenden Volksgenossen zu beleben und die Tränen ab-
zuwischen.

Sausarbeit leicht gemacht. Vortrag von G. Billwood. Sausar-
beitslehre des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, Berlin
NW 6, Luisenstraße 58/59.

Die marokkanische Mauer. Ein neues Reisebuch der Bädergilde
Gutenberg. Von Otto Graf. Verlag Bädergilde Gutenberg, Berlin
SW 61, Dreieckstr. 5. Preis für Gildemitglieder 3 M. In den
letzten Jahren ist Nordafrika mehr und mehr Touristenland geworden.
In den Hafenstädten macht sich Europa breit und verändert das
Stadtbild und die Gewohnheit der Bewohner, aber wenige Kilometer
hinter der Küstenzone regiert der Islam trotz Eisenbahnlängen und
Autofahrten, trotz Bombenflugzeug und Protoktorat. Graf ist in
unbekanntem Marokko und Algerien eingedrungen. Sein Buch zeugt
eine Welt fahiger Vorstellungen und gibt uns damit ein umfassendes
und bunte Bild der jüngsten Weltteil. Die Reise beginnt
in Marokko, das heißt nicht nur das Erlebnis der Ueberfahrt
nach Marokko, das heißt nicht nur das Erlebnis der Ueberfahrt
er geht auch auf die weltpolitischen Probleme ein, die seit Jah-
zehnten über dem westlichen Mittelmeergebiet als drohende Gewitter
wolken hängen. Durch eine grandiose Landschaft geht die Fahrt na-
Fauen, der Stadt im Rif, wo der Islam von fanatischen Dschodern
beherrscht und getrieben wird. Hier leben die noch unerschrockenen
Güter Marenen, die einst Spanien eroberten und Europa bedrohten.
Ein besonderes Verdienst des Autors ist die aufsehenerregende Ein-
sicht über den sogenannten Freiheitskampf Abd el Krims. Au-
nach Algerien kam Otto Graf, nach der reichen und fruchtbaren Kolon
der Franzosen. Hier ist schon mehr Europa als Orient, aber trotz der
spürt man hinter der Zivilisation das Unbehagen der Spinn, die Ordu
des erwachenden Afrike. — Das mit vielen Aufnahmen des Verfalls
illustrierte Buch ist sehr lebendig und anschaulich geschrieben. E
vermittelt die Resultate einer scharfen Beobachtung und eines un-
fassenden Wissens, ohne lehrhaft und trocken zu werden.

Der Roman eines Dienstmädchens. Der norwegische Schriftsteller
Fredderik Barclay hat mit seinem Roman „Weib im Strom“, der jetzt a
schön ausgestatteter Dreimarkband im Verlag der Bädergilde Gutenberg
Berlin SW 61, Dreieckstr. 5, erschienen ist, die Geschichte eines Dien-
mädchens geschrieben. Barclay läßt ein verwaltetes Bauernmädchen an
einem weltfremden norwegischen Winkel nach Oslo als Dienstmä-
gehen. Sie muß schwer arbeiten, wird schlecht behandelt, der gnädige
Herr steigt ihr nach. Das Ende vom Lied ist, daß sie ein Kind be-
kommt. In einem Frauenasyl bringt sie den Jungen zur Welt, ab-
sie läßt sich nicht klein zweien. Als sie dann später in einer Plätter
arbeitet, läßt sie sich ein weiteres Mal anführen. Sie muß jetzt bitt
um ihre Existenz kämpfen, gleitet von Stufe zu Stufe und ger
schließlich „auf den Strich“. Trotzdem reißt sie die Kurve ihres Leben
wieder herum, sie arbeitet sich wieder hoch. Der Autor hat hier ei
Stück aus dem Leben geformt. In der patenden Realität der Da-
stellung liegt die große Kraft dieses Buches.

Mirinea. Von Lydia Seyffhina. Malik-Verlag, Berlin W. 5.
Passauer Str. 3. Roman. Leinen 3,80 M. Mirinea ist eine probl
matische Frauenfeste, ein russisches Bauernweib mit einem gut
Kern, umgeben von einer rauhen Schale. Sie leidet Schicksal und
ihrem Stolz und geht daran zugrunde. Ein feilsch getretenes u
zermartertes Geschöpf kämpft gegen eine Welt von Enttäuschung. Ein
eigreführende Schilderung, besonders am Schluß.

Unfallverhütungskalender 1931. Unfallverhütungsbild G. m. b. H.
beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W.
Kottbener Str. 37. Preis 15 J. — Das kleine Seftchen, 64 Seiten
stark, auf fast allen Seiten reich illustriert, enthält keine gelebte
Abhandlungen, sondern kurze prägnante Beispiele aus der Praxis d
alltäglichen Arbeitslebens. Wie alljährlich ist auch diesmal wieder e
Preisauschreiben in dem Kalender enthalten, für das 22 Preise i
Gesamtsumme von 1000 M. ausgesetzt sind.

Witt-Jahrbuch 1931. Verlag Josef Witt, Weiden (Oberpfalz)
Preis 75 J. — Ein der Nelema dienendes geschildert aufgemachtes Jah-
buch der bekannten Firma Witt in Weiden mit zahlreichen Erzählun-
gen, Abbildungen und Kalendarium.

EISU Stahl-
Kinderb., Holz-,
Katalog frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Betten Schlafzim-
Stahlmatr-
u. Holz-,
an jeden Teilz-
Katalog frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Maurerhosen
Zweidraht, jetzt 6 u. 8,00 Mk.
Dreidrahtleder . . . 12,50 Mk.
Viele freiwillige Anerkennun-
Muster gratis u. franko.
Herbert Fritsche,
Niederoderwitz i. S.

Erfinde! Broschüre:
„Was noch
erfunden werden muß!“ mit „Praktischen
Winken“ a. l. s. Patent-Ingenieur
F o l k m a r, Berlin-Charl. 4, Fritsche 34/z

Arterienverkalkte,
die mir ihre Adresse senden, erhalten von mir
kostenlos eine neue, einfache Methode mitge-
teilt, die ich selbst angewandt. Frau Geh.-Rat
Thewalt, Berlin 247 D, Budapester Str. 25.
Auch bei Gicht, Rheuma, Ischias anwendbar.

Reichste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
von der Gans gerupft mit Daunen, dopp.
gereinigt, allerbeste Qualität Pfd. 3.—, nur
kleine Federn (Halbdaunen) 4,50, Daunen
6,25, gereinigte, gerissene Federn mit
Daunen 3,50 u. 4,75, hochpr. 5,75, allerf.
7.—, la Volldaunen 9.— u. 10.—. Für
reelle, staubfr. Ware Garant. — Versand
gegen Nachnahme, ab 5 Pfd. portofrei.
Nichtgefall. nehme auf meine Kosten zur-
rück. Sämtliche Qualitäten bürgen für
Billigkeit **Willy Mantuffel**, Gänse-
mästerei, gegr. 1852, **Neutrebbin 5 b**
(Oderbr.) Aeltestes u. größtes Bettfedern-
versandgeschäft des Oderbruchs

Fordern Sie überall
Original M. Mosberg
Die beste Kleidung f. Bauhandwerker
Die unerreichten Werkzeuge.
Die altherwähnten echten Isländer.
Stets genau auf Firma und Schutzmarke achten.
Wo nicht vertreten, direkter Versand ab
Bielefeld. — Preislisten gratis.
Firma M. Mosberg, Bielefeld.
Jüllenbergr Straße 55